



**Schatz und  
Schatzsuche**

**in Recht  
und Geschichte**

hg. von Markus Hirte  
und Johannes Dillinger



The EOS logo consists of the letters 'eos' in a lowercase, sans-serif font. Above the 'o' are three short, upward-pointing lines, resembling a stylized sun or a signal.

# SCHATZ UND SCHATZSUCHE

in Recht und Geschichte



*Kataloge des Mittelalterlichen Kriminalmuseums in Rothenburg ob der Tauber*

BAND 4



Diese Publikation erscheint anlässlich der Sonderausstellung „Schatz und Schatzsuche in Recht und Geschichte“ im Mittelalterlichen Kriminalmuseum, Rothenburg ob der Tauber.

## **Ausstellung**

### **Gesamtleitung**

Dr. Markus Hirte, LL.M., Rothenburg o.d.T.

### **Kuration, Konzeption und Gestaltung**

Prof. Dr. Johannes Dillinger, Oxford/Mainz  
Dr. Markus Hirte, LL.M., Rothenburg o.d.T.  
Birgit Kata, M.A., Kempten (Allgäu)

### **Texte und wissenschaftliche Beratung**

Prof. Dr. Johannes Dillinger, Oxford/Mainz  
Dr. Markus Hirte, LL.M., Rothenburg o.d.T.  
Birgit Kata, M.A., Kempten (Allgäu)

### **Leihgeber**

Dr. Michael Siefener, Hamburg  
Allgäuer Burgenmuseum, Kempten (Allgäu)  
Deutsches Jagd- und Fischereimuseum, München  
freunde der kemptener museen e.V.  
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatsarchiv Coburg  
Hessisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden  
Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe  
Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Landeshauptarchiv Koblenz  
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Landesarchiv Speyer  
Magistrat der Stadt Michelstadt, Kulturamt, Stadtmuseum Michelstadt

Museen der Stadt Kempten (Allgäu)  
RothenburgMuseum, Rothenburg o.d.T.  
Schützenverein Heiterkeit Untergassen e.V.  
Stadtmuseum Bludenz  
Andreas Braun, Oberviechtach  
Michael Braun, Oberviechtach  
Prof. Dr. Johannes Dillinger, Oxford/Mainz  
Dr. Holger Hasenritter, Kempten (Allgäu)  
Stefan Herzog, Oberviechtach  
Dr. Markus Hirte, LL.M., Rothenburg o.d.T.  
Birgit Kata, M.A., Kempten (Allgäu)  
Elisabeth Rüb, Rothenburg o.d.T.  
Dr. Karl-Heinz Schneider, Rothenburg o.d.T.

### **Weitere Unterstützung**

Stadt Rothenburg ob der Tauber

### **Restauratorische und präparatorische Betreuung**

Diplom-Restauratorin (FH) Henriette Reißmüller, Colmburg  
Restaurator Jürgen Holstein, M.A., Rothenburg o.d.T.

### **Presse und Kommunikation**

Anja Bergermann, M.A., Rothenburg o.d.T.  
Selina Mönikheim, B.A., Rothenburg o.d.T.

### **Grafisches Erscheinungsbild, Layout und Medien(-technik)**

Elisabeth Rüb, Rothenburg o.d.T.  
Anja Bergermann, M.A., Rothenburg o.d.T.  
Selina Mönikheim, B.A., Rothenburg o.d.T.  
Andrea Memhardt, Rothenburg o.d.T.

Dr. Markus Hirte, LL.M., Rothenburg o.d.T.  
Dr. Peter Podrez, M.A. und Alexander Becker,  
M.A., FAU Erlangen-Nürnberg  
Forest-Media GbR, Karlstadt-Laudenbach,  
Benedikt Feser  
FOREST-WERBUNG GmbH, Karlstadt-Lau-  
denbach, Roland Wiesner  
KombinatBlau Veranstaltungstechnik, Neusitz,  
Stephan und Johannes Keitel

### **Bau, Technik und Sicherheit**

Hansi Meißner, Rothenburg o.d.T.  
Markus Mittmann, Rothenburg o.d.T.  
Manfred Holzmann, Steinsfeld

Wir danken dem Stiftungsvorstand der Stiftung  
Mittelalterliches Kriminalmuseum unter dem  
Vorsitz von Frau Heide Terlep, Florida, USA  
und der Stadt Rothenburg o.d.T. für die freund-  
liche Unterstützung.

## **Katalog**

### **Herausgeber**

Dr. Markus Hirte, LL.M., Rothenburg o.d.T.  
Prof. Dr. Johannes Dillinger, Oxford/Mainz

### **Beiträge**

Prof. Dr. Johannes Dillinger, Oxford/Mainz  
Dr. Ralf Fischer zu Cramburg, Brüssel  
Dr. Markus Hirte, LL.M., Rothenburg o.d.T.  
Birgit Kata, M.A., Kempten (Allgäu)  
Dr. Heide Klinkhammer, Aachen  
Dr. Cathleen Sarti, Oxford

Dr. Jonathan Scheschkewitz, Stuttgart  
Dr. Michael Siefener, Hamburg  
Univ.-Doz. Dr. Manfred Tschakner, Bregenz

### **Abbildungen und Exponate**

Mittelalterliches Kriminalmuseum Rothenburg  
o.d.T. oder gemeinfrei, soweit nicht anders am  
jeweiligen Bild vermerkt.

### **Lektorat**

Christoph Gunkel, M.A., Erlangen-Nürnberg  
Gianni Pignone, Heidelberg  
Moritz Gessert, Neu-Ulm  
David Viljoen, Heidelberg  
Salome Deinert, Jena  
Lukas Scheler, Jena

### **Gestaltung**

Elisabeth Rüb, Rothenburg o.d.T.  
Anja Bergermann, M.A., Rothenburg o.d.T.

© 2023 Mittelalterliches Kriminalmuseum,  
Rothenburg o.d.T.

Dieses Werk ist in allen seinen Teilen urheber-  
rechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne  
Zustimmung des Mittelalterlichen Kriminal-  
museums unzulässig.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet  
diese Publikation in der Deutschen Nationalbi-  
bliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8306-8177-9  
EOS-Verlag, [www.eos-verlag.de](http://www.eos-verlag.de)









# INHALT

---

- 9 **Grußwort**  
Bundesminister der Justiz Marco Buschmann
- 11 **Vorwort**  
Markus Hirte / Johannes Dillinger
- 15 **Schatz und Schatzsuche in Recht und Geschichte.  
Ein Rundgang durch die Ausstellung**  
Johannes Dillinger / Markus Hirte / Birgit Kata
- 98 **Die Geschichte der Schatzsuche**  
Johannes Dillinger
- 122 **Schatz und Schatzsuche in der Rechtsgeschichte  
und im aktuellen Recht**  
Markus Hirte
- 156 **Das Schatzregal im bundesdeutschen Recht**  
Ralf Fischer zu Cramburg
- 184 **Der Schatzgräber, Heiler, Wahrsager und Teufelsbanner Kaspar  
Greißling – eine Fallstudie aus Vorarlberg und dem Allgäu**  
Manfred Tschakner
- 205 **Schatzbeschwörung im gedruckten Zauberbuch**  
Michael Siefener
- 237 **Bildtraditionen der magischen Schatzsuche**  
Heide Klinkhammer
- 266 **Schatzfunde in Archäologie und Geschichte**  
Birgit Kata
- 299 **Archäologen und Sondengänger –  
Fluch und Segen der Metallsonde**  
Jonathan Scheschkewitz
- 318 **Schätze und Schatzsuchen in der Populärkultur der Gegenwart**  
Cathleen Sarti
- 342 **Auswahlbibliographie**
- 345 **Autorinnen und Autoren**



## GRUSSWORT DES BUNDESMINISTERS DER JUSTIZ

---

**W**er einen Schatz sucht, der braucht Geduld, muss sich aufs Zeichen-deuten verstehen, muss hartnäckig sein und darf sich von Rückschlägen nicht entmutigen lassen. Und er muss überzeugt sein, dass er am Ende finden werde, was er sucht. Das sind alles Fähigkeiten, ohne die man auch bei der Ermittlung eines Kriminalfalles nicht auskommt. Allein deshalb passt eine Ausstellung zu Schätzen und zur Schatzsuche hervorragend in das Mittelalterliche Kriminalmuseum.

Ist die Schatzsuche schon ein schwieriges, weil eben quasi kriminalistisches Unterfangen, so wird es nach dem Fund nicht unbedingt einfacher. „Wer’s findet, darf’s behalten“ – dieses Kindergesetz, wenn es je gegolten hat, galt bei Schätzen höchstselten. Denn ein Schatz weckt Begehrlichkeiten, und zwar nicht nur der anderen Schatzsucher. Schon immer stand die Frage im

Raum: Wem gehört der Schatz? Dem Finder, dem Eigentümer des Grundstücks oder, so er existierte, gar dem Staat? Dieser war immer begierig, etwas zu bekommen, was ihm eigentlich nicht zustand. Ein kluger Schatzsucher hat also nichts dagegen, wenn sich der Staat auch manchmal heraushält.

Aber was ist eigentlich ein Schatz? Die Juristen haben ihn, wie es so ihre Art ist, ganz nüchtern definiert. Gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist ein Schatz „eine Sache, die so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist“. Selbst Juristinnen und Juristen wissen natürlich, dass das nicht alles ist. Ein Schatz ist so viel mehr. Er ist Traum, Geheimnis, Spannung, Abenteuer, Verheißung ... Und wenige Schatzsucher wären wohl damit einverstanden, dass der Schatz aufhört ein Schatz zu sein, sobald er in ihr Eigentum übergeht, denn dann ist er doch: *ihr* Schatz.

Schätze können Truhen voller Gold sein, sie können aus Haufen von Diamanten und Perlen bestehen, sie können ein ganzes Zimmer voller Bernstein sein, sie können tief unter der Erde liegen, markiert durch das Ende eines Regenbogens; und manchmal sind sie auch aus Fleisch und Blut und man hat das Glück, dass sie direkt neben einem sitzen. Schätze letzterer Art werden nicht unbedingt Thema der Ausstellung sein, die anderen schon eher.

Man sieht also: Wer Schätze sucht, dem eröffnet sich ein weites Feld. Und wer sich für die Schatzsuche in Recht und Geschichte interessiert, dem muss diese Ausstellung ein Eldorado sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Buschmann', with a stylized, cursive script.

*Dr. Marco Buschmann, MdB*

*Bundesminister der Justiz*



# VORWORT

---

**W**as hat das Recht in Vergangenheit und Gegenwart über Schatzfunde gesagt? Dieser Frage widmet sich eine große Sonderausstellung des Mittelalterlichen Kriminalmuseums. Die Frage nach dem Recht am Schatzfund gehört zu den juristischen Themen, die in der Öffentlichkeit seit langem kontrovers diskutiert werden. In den letzten Jahren ist die Presse voll von Nachrichten über sog. „Raubgräber“ und illegale Schatzsuchen. Die Interessen der wissenschaftlichen Archäologie und der großen Gemeinschaft der Sondengänger, für die die Suche nach Bodenfunden ein Hobby ist, prallen scheinbar unversöhnlich aufeinander. Fachleute verlangen eine Revision des Schatzrechtes. Die Ausstellung „Schatz und Schatzsuche in Recht und Geschichte“ thematisiert die unterschiedlichen Regelungen zum Schatzfund in den deutschen Bundesländern und stellt sie in einen größeren Kontext.

Die Ausstellung bietet einen großen Überblick über die Geschichte der Schatzsuche von der Antike bis zum 21. Jahrhundert. Außerdem ist sie interdisziplinär:

Es geht um den Schatz im Recht, um den Schatz in der Archäologie, Schatzsuchen in der Geschichte und der Populärkultur. Hunderte von unterschiedlichsten Ausstellungsobjekten spiegeln dieses Konzept wider. Diese einzigartige Auswahl ist eine Neuheit in der deutschen Museumslandschaft: Rechtstexte aus zwei Jahrtausenden, von der Römerzeit bis zur aktuellen Lage in der Bundesrepublik, stehen neben Kunstobjekten seit dem Mittelalter. Alte magische Vorstellungen von der Schatzsuche werden mit Zauberbüchern und magischen Objekten präsentiert. Objekte und Dokumente machen die moderne Archäologie anschaulich. Videoinstallationen und Aktivitäten für das Publikum zeigen, wie wichtig die Schatzsuche in der Alltagskultur der Gegenwart noch immer ist. Die Ausstellung stellt die Entwicklung in Deutschland in einen internationalen Rahmen und versteht sich auch als Kommentar zu dem im Sommer 2022 initiierten Gesetzgebungsverfahren des Freistaates Bayern, mit dem ein Schatzregal eingeführt werden soll. Sie berücksichtigt die Entwicklung dieses Verfah-

rens bis zum Tag der Eröffnung und wird während ihrer gesamten Dauer die aktuelle Diskussion und Änderungen der Rechtslage aufzeigen.

Der vorliegende umfangreiche Katalog, von renommierten Expertinnen und Experten geschrieben für Fach- und Laienpublikum gleichermaßen, rundet die Ausstellung ab. Er berücksichtigt vorbenanntes Gesetzesverfahren bis 31. Dezember 2022. Das Ziel der Ausstellung ist nicht allein, Geschichte darzustellen. „Schatz und Schatzsuche in Recht und Geschichte“ will Problembewusstsein schaffen und die Debatte juristischer Fragen in die demokratische Öffentlichkeit tragen. Was hat das Recht über Schatzfunde gesagt, und was soll es sagen?

Die Herausgeber danken an dieser Stelle den Autorinnen und Autoren des Kataloges, insbesondere Frau Birgit Kata, M.A., die zudem die Ausstellung vorzüglich mitkuratierte. Der Dank geht weiterhin an alle Leihgeber, insbesondere Herrn Dr. Michael Siefener, sowie an das Team des Kriminalmuseums, namentlich Frau Anja Bergermann, M.A. und Frau Elisabeth Rüb, sowie an das Lektorenteam mit Herrn Christoph Gunkel, M.A. (Universität Erlangen-Nürnberg). Wir wünschen den geneigten Leserinnen und Lesern eine spannende und erkenntnisreiche Lektüre.

*Markus Hirte / Johannes Dillinger  
Dezember 2022*

# DIE GESCHICHTE DER SCHATZUCHE

---

## A. Perspektivenklärung

Das Thema dieses Textes ist die Geschichte der Suche nach Schätzen.<sup>1</sup> Es geht hier also nicht um zufällige Funde von Schätzen, sondern nur um planvolle Suchen. Unter „Schatz“ wird eine verborgene oder verlorene Ansammlung wertvoller Artefakte verstanden. Die Suche nach Bodenschätzen wird damit ausgeblendet, da sie natürliche Ressourcen, keine Artefakte sind. Dieser Text verfolgt eine historische Langzeitperspektive. Er ist in drei große chronologische Abschnitte unterteilt: Mittelalter, Frühe Neuzeit und Moderne. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt auf der Kultur-, nicht auf der Rechtsgeschichte. Die Schatzsuche als rechtliches Problem wird nur im Abschnitt zur Frühen Neuzeit gestreift, da ohne einige rechtsgeschichtliche Bemerkungen an dieser Stelle die Darstellung insgesamt schwer verständlich würde. Für die Rechtsgeschichte von Schatz und Schatzsuche insgesamt darf auf den Artikel von Markus Hirte im vorliegenden Band verwiesen werden.<sup>2</sup> Um den Rahmen dieses Beitrages nicht zu sprengen, konzen-

triert sich die Untersuchung weitgehend auf Deutschland im europäischen Kontext.

## B. Das Mittelalter

### I. Literatur: Vom Drachen zum Kapital

Im Mittelalter, der Zeit etwa zwischen 500 und 1500, wurde selten nach Schätzen gesucht. Zumindest während der ersten Jahrhunderte dieses Jahrtausends sprechen die Quellen nicht von aktiven Schatzsuchen. Sie sprechen aber sehr wohl von fantastischen Schätzen.

Die zwei bekanntesten Erzählungen um Schätze des Mittelalters, „Beowulf“ und das Nibelungenlied, präsentierten magische Wesen, Drachen, als Schatzhüter.<sup>3</sup> In „Beowulf“, einem Text aus dem 11. Jahrhundert, hat der Schatz eine lange Vorgeschichte: 1.000 Jahre vor dem Einsetzen der Handlung wurde der Schatz in einem Hügelgrab versteckt. 700 Jahre später nistete sich in diesem Grab ein Drache ein. Für 300 Jahre bewachte er den Schatz passiv. Dann aber entwendete ein

Dieb einen kleinen Teil des Schatzes. Obwohl der Drache im „Beowulf“ sonst als bloßes Tier erscheint, empfindet er über diesen Verlust Wut und will sich rächen. Er verlässt das Hügelgrab und verwüstet das Land. König Beowulf hat zwar Interesse am Schatz, er kämpft gegen den Drachen aber vor allem, um seine Untertanen zu schützen. Beowulf und der Drache töten sich gegenseitig. Sterbend trägt Beowulf einem Gefolgsmann auf, den Schatz zum Wohl seines Volkes zu verwenden. Der letzte Wunsch des Königs wird jedoch nicht erfüllt: Der Schatz, so heißt es nun, sei verflucht. Um weiteres Unheil zu verhüten, wird er Beowulf mit ins Grab gelegt.

Das Nibelungenlied dürfte am Ende des 12. Jahrhunderts am Hof von Bischof Wolfger von Erla in Passau verfasst worden sein. Dieser Text war aber nicht die ursprüngliche Form der Geschichte von Siegfried und dem Gold im Rhein.<sup>4</sup> In der nordeuropäischen Überlieferung der „Edda“ finden wir eine ganze Reihe von Texten, die ähnliche Geschichten erzählen. Auch wenn sie erst um 1270 aufgezeichnet wurden, dürften diese Texte deutlich ältere Traditionen wiedergeben.<sup>5</sup> Die Geschichten um den Helden Siegfried (oder Sigurd) in der „Edda“ gehören zur nordischen Mythologie: Der Schatz steht von Anfang an in Bezug zu den Göttern und mächtigen Geisterwesen. Der Gott Loki raubt einem Zwerg seinen Schatz, um ihn als Entschädigung an den Zauberer Hreidmar zu geben, dessen Sohn er getötet hat. Hreidmars zweiter Sohn Fafnir er-

mordet seinen Vater, um an den Schatz zu kommen. Er verwandelt sich in einen Drachen und schläft auf dem Schatz. Hreidmars dritter Sohn bringt Sigurd, einen jungen Krieger, dazu, dass er Fafnir tötet. Der Gestaltwandler Fafnir ist in der Lage, mit dem Helden zu sprechen: Er warnt ihn sterbend vor dem Schatz, der nur Unheil bringe. Der Fluch des Schatzes ereilt Sigurd, als er von Högni – dem Hagen des Nibelungenliedes – ermordet wird. Högni und sein Herr, König Gunnar, versenken den Schatz im Rhein. Sigurds Witwe Krimhild, die Schwester Gunnars, heiratet Atli, den König der Hunnen. Dieser lässt Högni und Gunnar umbringen, weil sie ihm nicht sagen, wo der Schatz im Rhein liegt. Darauf verursacht Krimhild, um Gunnar zu rächen, ein Blutbad, in dem auch Atli umkommt. Sobald er nicht mehr in der Hand der Götter ist, bringt der Schatz jedem, der ihn nur an sich zu nehmen versucht, den Tod.

Das Nibelungenlied des späten 12. Jahrhunderts richtete sich an ein gebildetes christliches Publikum.<sup>6</sup> Die mythischen und magischen Elemente der „Edda“ wurden weitgehend gestrichen. Der Drache wurde nur kurz angesprochen; mit dem Schatz hat er nun überhaupt nichts mehr zu tun. Diesen erhält Siegfried vielmehr, als er für die Söhne König Nibelungs deren Erbe, einen riesigen Schatz, teilen soll. Entgegen ihrem Versprechen, Siegfrieds Entscheidung anzuerkennen, greifen die Königserben Siegfried an. Er erschlägt sie. Ihr Diener, der Zwerg Alberich, kämpft darauf



gegen Siegfried. Der junge Krieger besiegt Alberich, tötet ihn aber nicht, sondern setzt ihn als seinen Wächter über den Schatz ein. Siegfried nimmt nur einen kleinen Teil des Schatzes an sich, der aber genügt, um sich und seine Gefolgschaft reich auszustatten. Nach Siegfrieds Ermordung durch Hagen lässt seine Witwe Krimhild den Schatz nach Worms schaffen. Schon allein, dass Krimhild den Schatz in ihre unmittelbare Nähe bringt und so verfügbar macht, deutet an, dass ein ganz neues Kapital im Umgang mit dem Reichtum beginnt. Krimhild verwendet den Schatz, um sich aktiv eine eigene Gefolgschaft aufzubauen. Sie benutzt den Schatz tatkräftig, um militärische und politische Macht zu gewinnen. Das will Hagen nicht dulden: Er stiehlt den Schatz und wirft ihn in den Rhein. Der Rest der Geschichte besteht im erfolglosen Versuch Krimhilds, den Schatz wiederzubekommen.

Einige Parallelen zwischen „Beowulf“ und den Sigurd-/Siegfriedgeschichten lassen sich benennen, die für das Verständnis des Schatzes im Mittelalter wichtig sind.

Zunächst einmal fällt auf, dass es keine eigentliche Schatzsuche gibt. Man weiß, wo der Schatz ist – in der Behausung des Drachen oder der Nibelungenkönige. Oder man kennt jemanden, der weiß, wo sich der Schatz befindet. Nachdem Hagen den Schatz an einem nur ihm bekannten Ort in den Rhein geworfen hat, lassen Atli bzw. Krimhild nicht den Rhein absuchen: Hagen soll dazu gebracht werden, den Ort zu verraten, wo der Schatz zu finden ist.<sup>7</sup>

In „Beowulf“ wie in den Nibelungenstoffen wird die politische Bedeutung des Schatzes erkannt. Sie wird jedoch tendenziell abgelehnt: Gegen den letzten Willen des sterbenden Königs Beowulf gebrauchen seine Gefolgsleute den Schatz nicht, sondern begraben ihn mit ihm. Krimhilds Versuch, durch den Schatz Herrschaft zu „kaufen“, wird von Hagen vereitelt. Die wirklichen Hauptpersonen des Nibelungenliedes sind Krimhild und Hagen. Sie erkennen die politische Bedeutung materiellen Reichtums. Im Konflikt um die Zulässigkeit seiner Nutzung sterben sie.

In beiden Geschichten ist der Schatz gefährlich. Er ist verflucht oder bringt den Tod, weil Konflikte um ihn entstehen. Ungefährlich ist der Schatz nur, wenn er unentdeckt bzw. unerreichbar ist: in der Behausung des Drachens oder auf dem Grund des Rheins.

Eine ähnliche Einstellung spiegelt sich im „Peredur“, einer walisischen Ritterromanze aus dem 14. Jahrhundert, wider: Ein Ungeheuer trägt in seinem Schwanz einen Stein. Der Stein verschafft demjenigen, der ihn in der Hand hält, alles Gold, das er sich wünschen kann. Der Held Peredur besiegt zuerst dreihundert Konkurrenten, um sich dem Ungeheuer auch nur nähern zu können. Er überwindet das Monstrum und nimmt den Stein an sich. Mit dem Gold beschenkt er seine dreihundert ehemaligen Gegner so reich, dass sie sich ihm willig unterordnen und seine Vasallen werden. Dann schenkt Peredur den Stein einem alten Gefolgsmann

zum Dank für treue Dienste.<sup>8</sup> Für Peredur, den Helden einer feudal-höfischen Kultur, zählen Ansehen und Macht in der konkreten Gestalt von Vasallen. Der Schatz an sich, „bloßer“ Reichtum, wird tendenziell negativ bewertet: Der Held ist so klug, ihn rasch wegzugeben, freilich mit einer Geste wirklich fürstlicher Großzügigkeit, die geeignet ist, sein Ansehen weiter zu steigern.

## II. Politik: Macht und Reichtum

Was die Epen bereits angedeuteten, war auch Teil der politischen Realität des Mittelalters. Als Realsymbol von Macht gewann Reichtum immense politische Bedeutung. Für den Adel der Feudalgesellschaft war Reichtum vornehmlich noch ein Mittel zum Zweck, sich Herrschaft über Menschen zu sichern. Zur Schau gestellter Reichtum gehörte zum symbolischen Ausdruck von Herrschaft. Nicht nur militärische Stärke, sondern auch die Verfügung über materielle Mittel war Teil der Qualität des guten Herrschers. Als Erzbischof Balduin von Trier 1310 König Heinrich VII. auf seiner Fahrt nach Rom begleitete, führt er einen Karren voll Gold und Silber mit. Es ging nicht darum, eine Reisekasse parat zu haben. Vielmehr sollte die soziale und politische Position Balduins demonstriert werden.<sup>9</sup> 1456 zeigte Philipp von Burgund einen Teil seines Schatzes öffentlich, und zwar schlicht als Kisten voller Münzen. Jeder, der wollte, durfte versuchen, die Kisten anzuheben.<sup>10</sup> Philipp präsentierte sich so als zuverlässiger politischer Partner.

Das Geben und Akzeptieren von Gaben war im Mittelalter ein wesentliches Element der politischen Kommunikation. Durch Geschenke wurden Loyalitätsbeziehungen geschaffen und ausgedrückt. Deshalb gehörte Freigiebigkeit zu den wichtigsten Eigenschaften des idealen Herrschers. Freilich wurden auch im Mittelalter selbst kritische Stimmen gegen diese Praktiken laut. Dennoch wäre es ein anachronistisches Missverständnis, sie schlicht als Korruption abzustempeln.<sup>11</sup>

Als konkretes Objekt wurde die Krone zum wichtigsten Realsymbol von Herrschaft. Es ist kein Zufall, dass in einigen Sprachen das Wort für „Krone“ auch „Landesherrschaft“ bedeutet. Als Kaiser Otto III. den Herrschern der neuen Reiche Polen und Ungarn ihre Kronen schenkte, deutete er damit an, dass er sie als kaum mehr denn als seine Vasallen betrachtete. König Otto IV. hatte unter anderem deshalb Schwierigkeiten, seine Herrschaft durchzusetzen, weil er nicht mit der alten Reichskrone gekrönt worden war. Seine Herrschaft stand insofern unter einem repräsentativen Defizit, aus dem sich ein Machtdefizit ergab. Die Bedeutung der Krone konnte religiös überhöht werden: Die deutsche Reichskrone aus dem 10. Jahrhundert trug Abbildungen der alttestamentlichen Könige David, Salomon und Hiskia, aber auch des Propheten Jesaja, von Engeln und Christus selbst. In die Eiserne Krone der Lombardei sollte ein Nagel vom Kreuz Christi eingeschmiedet sein. Im späten Mittelalter wurde der symbolische

Wert der Kronen hinterfragt. Herrscher in großen finanziellen Schwierigkeiten konnten ihre Kronen versetzen. 1334 ging zum Beispiel die Krone König Eduards III. von England als Pfand in den Besitz Erzbischof Balduins von Trier über.<sup>12</sup> Freilich bedeutete das nicht nur einen Skandal, sondern kam einer wirtschaftlichen wie auch einer politischen Bankrotterklärung gleich.

### III. Religion: Reliquien und Reliquiensuche

Die mittelalterlichen Quellen zu Schätzen, die wir bisher gesichtet haben, erwähnen keine aktiven Suchen nach Schätzen. Tatsächlich gesucht wurde im Mittelalter vornehmlich nach einer sehr besonderen Art von Schatz: nach Reliquien. Die größten Schätze des Mittelalters waren Reliquien. Mittelalterliche Theologen zogen immer wieder Parallelen zwischen Schätzen aus Gold und den Reliquien der Heiligen.<sup>13</sup> Es ging hier nicht um die natürlich oft aufwändig gestalteten und teuren Reliquiare, sondern explizit um die Reliquien selbst. Diese bestanden in der Regel nur aus Knochen, Haar, Holz oder Stoffetzen. Sie waren materiell also praktisch wertlos. Jedoch waren sie als Träger von Segen und Vermittler von Heil religiös sehr wertvoll. Der Kontakt mit Reliquien sollte nicht nur vor geistigem Unheil – Versuchung und Glaubenszweifel –, sondern auch vor materiellem Unglück – Krankheiten, Unfällen – bewahren. Auch im Mittelalter war die Reliquienverehrung keineswegs unumstritten. Die Authentizität

einzelner Stücke konnte vehement gelehrt oder exaltierte Formen von Reliquienfrömmigkeit als Missverständnis der kirchlichen Lehre verurteilt werden. Freilich hatte die Lehre der Universitätstheologen wenig Einfluss auf die konkrete kirchliche Praxis.<sup>14</sup>

Die Nähe von Reliquie und Schatz, die für die Kultur der Schatzsuche größte Bedeutung erhalten sollte, ergab sich daraus, dass die letzten Ruhestätten von Heiligen durchaus nicht immer genau bekannt waren. Reliquien konnten zudem geteilt, verteilt und verloren werden. In diesen Fällen wurde es notwendig, aktiv nach Reliquien zu suchen. Häufig hieß das, dass nach ihnen gegraben werden musste.

Es war in der mittelalterlichen Kirche durchaus üblich, die Körper von Heiligen zu exhumieren und umzubetten. Von ihren oft bescheidenen ersten Ruhestätten wurden die Verstorbenen in aufwändigere Gräber bzw. Reliquienschreine, oft unter oder in Altären, überführt. Die Exhumierung wurde zum Problem, wenn nicht genau bekannt war, wo exakt der Leichnam des Heiligen beigesetzt war. Einhard, der Biograf Karls des Großen, suchte in einer römischen Kirche nach dem Leichnam von St. Marcellinus. Einhard betonte selbst, wie erleichtert er war, als es ihm gelang, die Leiche zu finden und anhand einer Inschrift klar zu identifizieren.<sup>15</sup> In St. Viktor in Xanten gibt es archäologisch nachweisbare Spuren gescheiterter Reliquiensuchen.<sup>16</sup>

Der mittelalterlichen Hagiografie zufolge wollten die Heiligen und Gott selbst

natürlich, dass die Reliquien entdeckt wurden. Deshalb unterstützten sie die Suche durch Wunderzeichen. Die Heiligen selbst erschienen denjenigen, die nach den Überresten ihrer Körper suchten. Über verlorenen Reliquien sollte nachts eine Flamme leuchten.<sup>17</sup>

#### IV. Verwaltung: Erste organisierte Schatzsuchen

Erst am Ende des Mittelalters entwickelte sich eine neue Auffassung von Schätzen. Ab dem 13. Jahrhundert tauchen in den Quellen vereinzelt aktive Suchen nach verlorenen oder verborgenen Wertgegenständen auf. Fürsten ergriffen hier die Initiative oder versuchten zumindest, Schatzsuchen zu kontrollieren. Die Suche nach verborgenen Reichtümern stand im Kontext der finanziellen Erschließung des Landes durch den Herrscher. Im Rahmen der Verdichtung der Rechte des Fürsten und dem Ausbau seiner Kontrolle über das Land wurde die Schatzsuche zum Thema. Die Frage nach der rechtlichen Verfügung über den Fund verlangte implizit, dass sich die entstehende Staatsgewalt mit der Schatzsuche auseinandersetzte.

England konnte hier eine Vorreiterrolle spielen. Es war durch das starke Doppelpunktzentrum von Monarch und Parlament gut organisiert und es akzeptierte das Schatzregal, das heißt, alle Schatzfunde sollten dem König zustehen. 1201 ließ König Johann von England bereits römische Ruinen bei Hexham (Northumberland) auf Schätze

absuchen, vermutlich weil er finanziell unter massivem Druck stand. 1237 wies König Heinrich III. von England seinen Bruder Richard von Cornwall an, einen Schatz zu beschlagnahmen, der angeblich auf der Isle of Wight gefunden worden war, und befahl ihm, nach weiteren Schätzen zu suchen.<sup>18</sup> Einen Schatz zu finden und nicht sofort den Amtsträgern der Krone zu übergeben, war dem harten englischen Schatzrecht nach ein Verbrechen. Ab 1276 gehörte es zu den Aufgaben der *coroners*, Amtsträger der lokalen Gerichte, bei Schatzfunden zu ermitteln. 1292 ließ Eduard I. Leute vor Gericht stellen, die angeblich einen Schatz gefunden und unterschlagen hatten.<sup>19</sup> Wer solchen Schwierigkeiten aus dem Weg gehen wollte, aber einem Schatz auf der Spur zu sein glaubte, ließ sich die Schatzsuche offiziell vom König genehmigen. Bereits im Jahr 1324 supplizierte ein Niederadeliger aus Devon bei König Eduard II. um eine offizielle Erlaubnis zur Schatzsuche. Er wollte sechs Hügelgräber in Devonshire öffnen. Der königliche *sheriff*, das Oberhaupt der regionalen Vertretung der Krone, stellte diese Erlaubnis tatsächlich aus.<sup>20</sup> Solche offiziellen Genehmigungen von Schatzsuchen sollten, wie weiter unten gezeigt werden wird, immer mehr in Übung kommen.

Im Jahr 1452 trat in Thüringen ein Fremder mit einer Gruppe von Gefolgsleuten auf, der sich erbot, in der Gegend vergrabene Schätze aufzuspüren. Wer half, die Suche zu finanzieren, sollte einen Anteil an den erwarteten Funden erhalten. Die



Schatzsucher gingen nach Königsee bei Rudolstadt, wo sie über einen Monat erfolglos suchten. Der Graf von Schwarzburg ließ die Unternehmung abbrechen und den Schatzsucher verbrennen. Die Quelle gibt leider keine Begründung für das harte Vorgehen des Grafen.<sup>21</sup> Die Feuerstrafe legt die Vermutung nahe, dass dem Schatzsucher nicht einfach Betrug angelastet wurde, sondern dass man ihm unterstellte, Magie angewandt zu haben, um Schätze zu finden. Der Thüringer Fall von 1452 zeigte bereits Elemente, die konstitutiv für die Schatzgräberei der Frühen Neuzeit werden sollten: den Experten für Schatzsuchen, der Helfer um sich sammelte, Magie und eine stets zum Eingreifen bereite Obrigkeit.

## C. Die Frühe Neuzeit

### I. Magischer Schatz und magische Schatzsuche

Der Schatz der Volkskultur der Frühen Neuzeit (ca. 1500–1800) war ein magisches Objekt. Das mittelalterliche Motiv der Flamme, die über verlorenen Reliquien brannte, wurde in der Frühen Neuzeit auf Schätze umgedeutet: Magische Lichter sollten den Ort anzeigen, wo ein Schatz versteckt war. In Worms sah ein Handwerksmeister 1752 ein Licht wie von einem großen Feuer nachts in seinem Garten. Das genügte dem Mann als Motivation, um mit drei Helfern nach einem Schatz zu graben.<sup>22</sup> Ähnlich startete 1767

ein Handwerker aus Ehrenbreitstein eine Schatzsuche, allein weil er glaubte, in seinem Keller ein geheimnisvolles Licht gesehen zu haben.<sup>23</sup>

Dem Schatz wurden noch sehr viel weitergehende magische Eigenschaften zugeschrieben. Der Schatz überschritt die Grenze zwischen Objekt und Lebewesen. Es hieß, der Schatz könne sich aus eigener Kraft bewegen. Mehr noch: Er war in der Lage, gezielt vor Schatzsuchern zu fliehen. Er änderte seinen Standort oder sank einfach tiefer in die Erde. Der Schatz sollte in der Lage sein, sich zu verwandeln: Um Schatzsucher zu täuschen, nahm er die Gestalt wertlosen Materials an. Es versteht sich fast von selbst, dass Betrüger diese Vorstellungen nutzten oder aktiv verbreiteten: Mit einem wandernden, sich verwandelnden Schatz konnte man scheiternde Schatzsuchen innerhalb eines magischen Weltbildes erklären. Hinzu kam die Vorstellung, dass man Schätze anlocken konnte, indem man Geld nahe dem Schatzort vergrub. Man könnte hier von einer simplen, allerdings magischen Form von Anlagebetrug sprechen: Man sollte erst Geld investieren, um einen fantastischen Gewinn zu erzielen. Mit dieser magischen „Masche“ betrogen vermeintliche Schatzmagier ihre Auftraggeber im London des 16. Jahrhunderts ebenso wie in der schwäbischen Provinz des 18. Jahrhunderts.<sup>24</sup> Es zeugt davon, wie vielschichtig die alteuropäische Kultur war und wie verschieden unsere moderne Weltsicht von ihr ist, dass diese Monstrosität des belebten

Objektes „Schatz“ fast kommentarlos hingenommen wurde.

In der Frühen Neuzeit entwickelte sich erstmals ein komplexes Konzept der Schatzsuche. Jetzt entstand eine Kultur der Auseinandersetzung mit dem Kernproblem des Schatzes, seiner Verborgenheit. Es entwickelten sich zwei große Komplexe von Strategien, um Schätze zu finden. Beide überlappten und verbanden sich in der Praxis ständig. Dennoch können sie analytisch voneinander getrennt werden: Mantik und Geisterbeschwörung. Im Gegensatz zu den vermeintlichen Hexen, denen weitestgehend imaginäre Magie unterstellt wurde, haben sehr viele Schatzgräber tatsächlich versucht, Magie anzuwenden.<sup>25</sup>

Mantik war die magische Wissenstechnik. Heute wird Mantik in Gestalt von Astrologie oder Hellseherei oft zur Vorhersage der Zukunft verwendet. Alteuropäische Mantik bezog sich aber nicht nur auf die Zukunft, sondern auf alles Verborgene. Über Dinge, die weit entfernt, versteckt oder geheim waren, sollte Mantik Klarheit bringen. Die Relevanz der Mantik für die Schatzsuche ist offensichtlich: Die verborgenen Reichtümer sollten durch Magie lokalisiert werden.

Das wichtigste mantische Hilfsmittel der Schatzgräber war die Wünschelrute. Heute wird die Wünschelrute mit vielerlei Scharlatanerie, vor allem mit der Suche nach Wasser, in Verbindung gebracht. Diese Benutzung der Rute wurde erstmals eindeutig im 15. Jahrhundert dokumentiert.<sup>26</sup>

Die Rutengänger der Frühen Neuzeit beanspruchten jedoch weit größere Möglichkeiten für ihr Werkzeug. Die Wünschelrute sollte Vorkommen von Kohle ebenso wie von Metallen entdecken können, sie fand verlorene Gegenstände jeder Art, gute Jagdreviere, günstige Bauplätze und überwucherte Grenzsteine. Sie spürte flüchtige Verbrecher auf und zeigte Schwangerschaften ebenso an wie freie Plätze auf dem Friedhof.<sup>27</sup> Die größte Bedeutung hatte die Wünschelrute in der Frühen Neuzeit aber für die Schatzsuche. Dabei kam ihr zugute, dass die Frage, ob die Wünschelrute ein magisches Instrument wäre, umstritten war. 1719 wurde in Württemberg eine Schatzsuche von der Regierung genehmigt, weil der Schatzgräber erklärte, er gebrauche keine magischen Hilfsmittel, sondern eine Wünschelrute. 1723 führte ein Rutengänger eine offiziell genehmigte und von der Obrigkeit überwachte Schatzsuche in der Pfalz an.<sup>28</sup>

Neben die Mantik zum Auffinden des Schatzes trat eine scheinbar einfache Verhaltensregel: Man sollte beim Graben schweigen. Wurde nur ein Wort gesprochen oder sogar gelacht, verschwand der Schatz für immer. Zum Beispiel ermahnte 1750 ein Magier eine Gruppe von Schatzgräbern aus Lörrach, dass sie „kein Wort reden sollen, [da] sonst der Schatz gleich verschwinden werde“. 1763 gab eine Gruppe von Schatzsuchern aus der Nähe von Heilbronn ihr Unternehmen auf, weil einer von ihnen gesprochen hatte: Der Schatz galt ihnen nun als für immer verloren.<sup>29</sup> Wieso

dieses Schweigegebot? Es ging um mehr als eine Nachahmung des feierlichen Schweigens bei religiösen Ritualen. Wenn die Gruppe der Schatzgräber gemeinsam schwieg, drückte sie damit aus, dass man sich gegenseitig aufeinander verließ. Hinzu kam, dass das Schweigegebot erklären konnte, wieso eine magische Schatzsuche scheiterte. Womöglich hatte doch einer der Schatzsucher in einem unbedachten Augenblick etwas vor sich hin gemurmelt, vielleicht sogar ohne dass die anderen es bemerkten. Damit war der Misserfolg erklärt und zwar innerhalb des Rahmens der Schatzmagie, ohne dass man diese selbst hinterfragen musste.<sup>30</sup>

## II. Geister als Schatzwächter

Neben der Mantik stand bei der magischen Schatzsuche der Frühen Neuzeit der Kontakt mit Geisterwesen. Sowohl die Heiligen als auch die Dämonen dachte man sich als Schatzhüter, gelegentlich auch die Naturgeister, bei weitem am häufigsten aber die Totengeister.

Einige Schatzmagier haben versucht, Dämonen zu beschwören. Den Prozessakten, die davon berichten, fehlen die typischen fantastischen Elemente, die aus Hexereiverfahren bekannt sind: Dass ein Dämon tatsächlich erschien, wurde in aller Regel nicht behauptet.<sup>31</sup>

Häufiger scheinen Versuche gewesen zu sein, durch magische Formeln in Kontakt mit Heiligen zu kommen. Einige Heilige – St. Corona, St. Gertrud, St. Veronika, vor allem aber St. Christophorus – galten

als mächtige Schatzhüter. Sie sollten nicht nur Schatzgräber bei ihrer Unternehmung schützen und Schätze zeigen, sondern Schätze schlicht auch bringen können. Die beliebteste magische Formel der Schatzsucher war das Christophelgebet, ein in vielen Variationen überlieferter litaneieähnlicher Text, der St. Christophorus beschwor, dem Magier zu einem Schatz zu verhelfen. In einer 1748 in Württemberg fixierten Form einer Schatzbeschwörung wurde die Christophoruslegende mit der Erweiterung wiedergegeben, der Christusknabe selbst habe den Heiligen als Schatzhüter eingesetzt. Er habe den Auftrag, Schätze unter denjenigen, die ihn im Namen Gottes anriefen, zu verteilen, und zugleich die Macht, alle Dämonen fernzuhalten.<sup>32</sup> So prominent war St. Christophorus als Schatzheiliger, dass Schatzsucher neben langen Formen des Christophelgebetes – eine 1741 in Stockach beschlagnahmte Version umfasste 43 eng beschriebene Seiten – auch kurze Anrufungen des Heiligen entwickelten. Diese taten wenig mehr als den Namen des Heiligen zu nennen und die Bitte um einen Schatz knapp zu begründen: „Was haben wir dir [Christophorus] vor einen unsterblichen Schatz, unsere Seele, geschenkt, beschenke uns hingegen mit einem Schatz Geld“, hieß es etwa im Rheinland. Das Verb „christoffeln“ etablierte sich regional als Synonym von „magisch nach Schätzen suchen, zaubern“. 1748 ließ der protestantische Jurist Christoph Matthäus Pfaff in Tübingen eine Dissertation verteidigen, in der er das

Christophelgebet als Gotteslästerung verurteilte und die Todesstrafe dafür forderte.<sup>33</sup>

Im Volksglauben waren die wichtigsten Schatzhüter die Totengeister. Die Frühe Neuzeit glaubte an eine sehr enge Verbindung von Schätzen und Gespenstern. Spuk zeigte an, wo ein Schatz vergraben lag. Immer wieder wurde die Vermutung, dass an einem bestimmten Ort ein Schatz vergraben sei, damit begründet, dass sich dort ein Gespenst zeige. Vermeintliche Geistererscheinungen in Lauffen 1711 und in Worms 1750 führten zum Beispiel zu großen und aufsehenerregenden Schatzsuchen, die konkurrierende Gruppen von Schatzgräbern und rasch auch die Obrigkeiten beschäftigten.<sup>34</sup> Nicht nur „einfache“ Leute glaubten an Totengeister als Schatzwächter. Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt glaubte sich 1717 persönlich von einem Gespenst verfolgt, das mit einem Schatz in Verbindung stehen sollte.<sup>35</sup>

Was sollten Gespenster mit Schätzen zu tun haben? Die Frühe Neuzeit dachte sich die Fortexistenz als Gespenst als Buße oder Strafe für Personen, die in ihrem Leben eine wichtige Aufgabe unerfüllt gelassen hatten. Die Seele eines Verstorbenen konnte die materielle Welt nicht verlassen, bis diese Aufgabe erfüllt oder Sühne für eine Schuld geleistet worden war. Der Besitzer eines vergrabenen Schatzes hatte sich der Todsünde der Habgier schuldig gemacht bzw. es versäumt, den Schatz einem guten Zweck zuzuführen. Dies galt als besonders schwerwiegend, wenn der Schatz mit un-

lauteren Mitteln erworben worden war. Um den Totengeist zu „erlösen“, das heißt, um es ihm zu ermöglichen, wirklich zu sterben und die sichtbare Welt zu verlassen, musste der Schatz gehoben werden. Das Gespenst hatte insofern ein Interesse daran, dass sein Schatz gefunden wurde.<sup>36</sup>

Durch das Motiv der Erlösung des Totengeistes gewann Schatzgräberei ihre spezifische Qualität. Diese lag in der Verbindung der Erlösung des Geistes zur Seligkeit als gottgefälliger Tat mit dem massiven materiellen Gewinn durch den Schatzfund. Beide Motivationen waren grundsätzlich genuin. Das galt, auch wenn der Erlösungsgedanke immer wieder nur vorgeschoben wurde, um Profitinteressen zu bemänteln, oder von Betrügnern missbraucht wurde. Schatzgräber konnten sich mit ihren angeblichen Verdiensten bei der Erlösung von Totengeistern brüsten. So behauptete 1758 in Nagold ein Schatzmagier, er habe nicht weniger als 42 Gespenster erlöst.<sup>37</sup> Noch 1801 hielt ein Magier aus Ludwigsburg wie selbstverständlich fest, „ein Geist laufe hinter seinem Haus, den wolle er noch erlösen, dann erhalte er 40.000 Gulden“.<sup>38</sup>

Im frühen 19. Jahrhundert entwickelten jedoch die Behörden stärkere Skepsis gegenüber der Verbindung zwischen Geistererscheinungen und Schatzsuchen. Als zum Beispiel 1817 die Obrigkeiten von einem Gespenst in der Osteifel erfuhren, das angeblich einen Schatz bewachte und mit großem Aufwand an Spenden und Frömmigkeitsübungen erlöst werden sollte, erklärten



sie das als Folge überspannter Religiosität und mangelnder Schulbildung.<sup>39</sup>

Mit den Geistern mussten die Schatzgräber auf irgendeine Weise kommunizieren. Dazu brauchten sie Beschwörungsformeln und Zettel mit magischen Zeichen. Magische Bücher, in denen diese verzeichnet waren, gehörten eher noch zur „Grundausstattung“ von Schatzsuchern als die Wünschelrute. Die Schatzsuche begann oft mit der Suche nach einem „mächtigen“ magischen Buch. Diese Bücher waren begehrte Waren auf dem „schwarzen Markt“ für Magie. Sie wurden gekauft, verkauft und verliehen, manchmal in weit gespannten Netzwerken von Schatzsuchern. 1778 zum Beispiel wurde ein Buch mit Formeln zur Schatzsuche über mehrere Mittelsmänner vom Montafon über Schwaben nach Füssen und dann nach Mainz weitergereicht.<sup>40</sup> Handschriftliches wurde gedruckt und Gedrucktes handschriftlich kopiert.

### III. Zwischen Magieverbot und Lizenzvergabe: Der frühmoderne Staat und die Schatzgräber

Obwohl sie oft praktiziert wurde, war Magie bei der Schatzsuche in der Frühen Neuzeit ebenso verboten wie alle Magie. Magie bei der Schatzsuche war illegal, aber sie wurde juristisch fast nie mit Hexerei identifiziert. Die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. erwähnte die Schatzgräberei als magisches Delikt nicht. Bereits das Nürnberger Stadtrecht hatte 1479 die magische Schatzsuche nur damit bestraft, dass der

Schatz dem Fiskus verfiel. Entsprechend präsentierten Tengler, die Wormser Reformation sowie preußisches und österreichisches Recht 1620 und 1692 die Rechtslage. In Lothringen galt ab 1594, dass der durch Magie gefundene Schatz dem Staat verfiel und der Schatzmagier darüber hinaus nach Gutdünken des Richters zu einer Geldstrafe verurteilt werden könne.<sup>41</sup> Die Kursächsischen Konstitutionen belegten 1572 jeden Kontakt mit Dämonen mit der Todesstrafe, auch wenn kein Schadenszauber verübt worden war. Das Gesetz sprach dabei ausdrücklich die mantische Kristallseherei an, nicht aber die Schatzmagie.<sup>42</sup> Selbst das bayerische Hexereigesetz von 1612, das für seine Härte berüchtigt ist, identifizierte die magische Schatzsuche ausdrücklich nicht mit Hexerei.<sup>43</sup> Als Strafe der Schatzsuche mit Magie sahen der bayerische *Codex Maximilianus* wie der österreichische *Codex Theresianus* nur die Konfiskation des Fundes vor, auch wenn beide ein weiteres strafrechtliches Vorgehen offen hielten. Das preußische Recht hielt ausdrücklich fest, dass bei der magischen Schatzsuche nicht Magie als solche, sondern Aberglauben oder Betrug bestraft werden sollten.<sup>44</sup>

Auch in der Gerichtspraxis der deutschen Staaten der Frühen Neuzeit wurde Schatzmagie nicht als magische Schwerekriminalität wie Hexerei behandelt, sondern fast immer milde bestraft: Kurze Haftstrafen standen neben meist geringfügigen Geld- und Arbeitsstrafen.<sup>45</sup> Obwohl Schatzsucher also ganz zweifellos tatsächlich versuchten,

Magie anzuwenden und mit Geistern, auch mit Dämonen, zu kommunizieren, wurden sie nicht als Hexen verfolgt und äußerst maßvoll bestraft. Die Gründe hierfür müssen weiter unten erläutert werden.

Mitte des 18. Jahrhunderts beschrieb Zedlers Lexikon das Verbot von Zauberei als kleinsten gemeinsamen Nenner aller juristischen Meinungen zum Schatzfund.<sup>46</sup> Das war aber auch schon fast alles, was die vielfältigen gesetzlichen Regelungen zur Schatzsuche in der Frühen Neuzeit gemeinsam hatten. Die frühmodernen Staaten brachten eine große Zahl von Gesetzen zum Schatz hervor, die radikal verschieden voneinander waren. Die Kernfrage war, ob es ein Schatzregal geben sollte, das heißt, ob der Staat grundsätzlich einen Anspruch auf Schatzfunde hatte. Die Tendenz, diese Frage zu verneinen, nahm im Verlauf der Frühen Neuzeit zu, wenn auch vielfach darauf beharrt wurde, dass dem Fiskus ein Teil des Fundes zustehe. Wenn es kein Schatzregal gab, musste geregelt werden, welche Anteile an einem Schatzfund dem Finder und dem Eigentümer des Grundstücks, wo der Schatz verborgen gewesen war, zustanden. Hier kam es zu keiner Vereinheitlichung der Rechtslage. Im *Codex Maximilianus* beanspruchte der Fiskus zwei Drittel eines Schatzfundes. Je ein Sechstel sollte an den Grundstückseigener und den Finder gehen, wobei der Finder sein Recht verlor, wenn er ohne Einverständnis des Grundstücksbesitzers gegraben hatte.<sup>47</sup> Der *Codex Theresianus* sprach die Hälfte des Fundes

dem Staat zu, je ein Viertel dem Finder und dem Grundeigentümer.<sup>48</sup> Das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 räumte Grundeigentümer und Finder ein Anrecht auf jeweils die Hälfte des Schatzes ein. In den Habsburgerstaaten wie auch in Bayern und Preußen mussten Schatzfunde den Behörden gemeldet werden.<sup>49</sup> Das Recht am Schatzfund wurde von frühneuzeitlichen Juristen heiß diskutiert. Zu tatsächlichen Schatzfunden, ganz zu schweigen von deren materiellem Wert, stand die juristische Debatte um dieses Problem in keinem Verhältnis.<sup>50</sup>

Obwohl in den deutschen Staaten der Frühen Neuzeit also in der Regel kein Schatzregal existierte, baten Privatleute immer wieder die Behörden, ihnen offiziell Schatzsuchen zu genehmigen. Wieso sollte man einen Antrag auf Genehmigung einer Schatzsuche stellen, wenn der Staat gar nicht beanspruchte, dass Schätze ihm zustanden? Derjenige, der eine Schatzsuche plante, schuf mit einer behördlichen Genehmigung Rechtssicherheit für seine Unternehmung. Konkurrenten konnte er damit aus dem Feld schlagen. Die Erlaubnis zur Schatzsuche war in der Regel mit Auflagen verbunden. Dazu gehörte die Verpflichtung, keine magischen Mittel bei der Schatzsuche anzuwenden. Weiter wurde oft verlangt, dem Landesherrn einen Anteil am Fund abzutreten. Im Rahmen dieser Grundbedingungen gestatteten vom 16. bis ins 18. Jahrhundert immer wieder städtische wie adelige Obrigkeiten – auf

Reichsbesitz auch der Kaiser – Schatzgräberei.<sup>51</sup> Wie zu erwarten, spielte sich keine einheitliche Handhabung dieser Lizenzen zur Schatzsuche ein. Die genehmigenden Behörden mochten von vornherein auf einen Anteil am Fund verzichten – so die Obrigkeiten von Luzern 1544 – oder aber mehr als die Hälfte für sich beanspruchen – Baden-Durlach verlangte 1716 drei Viertel eines erwarteten Schatzes.<sup>52</sup> In England wurde, wie gesagt, das Schatzregal behauptet und immer wieder durchgesetzt. Dennoch kam es auch dort zu keiner verbindlichen Regelung der Vergabe von Lizenzen zur Schatzsuche. 1617 erlaubte der König eine Schatzsuche, wenn ihm zwei Drittel des erwarteten Fundes abgetreten wurden, 1628 beanspruchte er ein Sechstel, 1635 nur ein Zehntel.<sup>53</sup>

#### IV. Soziale Herkunft und Organisation der Schatzsucher

Wer waren die Schatzsucher? Schon der logistische Aufwand brachte es mit sich, dass frühneuzeitliche Schatzgräber meist in Gruppen arbeiteten. In aller Regel waren diese Gruppen rein männlich. Der Anführer der Gruppe war meist eine Person aus der gehobenen Mittelschicht oder sogar aus dem Adel. Er ergriff die Initiative und organisierte die Schatzsuche. Dieser „Organisator“ war allen anderen Personen, die sich an der Schatzsuche beteiligen mochten, sozial überlegen. Er bezahlte sie für ihre Hilfe oder warb sie mit dem Versprechen an, sie am Schatzfund zu beteiligen.<sup>54</sup>

Zu den Personen, die von den Organisatoren der Schatzsuchen angestellt wurden, gehörte ein Magier mit Expertenkenntnissen über Schätze und Schätze bewachende Geisterwesen. Zwar waren viele dieser Schatzmagier schlicht Betrüger, andere dürften jedoch selbst an ihre Zaubereien geglaubt haben. Diese Magier konnten auch einmal auf eigene Faust arbeiten, gleichwohl finden wir sie meist als bezahlte Helfer des Organisations.<sup>55</sup>

Bekanntlich wurde Hexerei hauptsächlich Frauen unterstellt. Als Schatzmagier betätigten sich aber fast nur Männer. Die alteuropäische Magie war genderspezifisch: Ähnlich wie die tägliche Arbeit grundsätzlich in einen männlichen und einen weiblichen Bereich aufgeteilt werden konnte, so gab es auch typisch männliche und typisch weibliche Magie. Diese entsprach grob den jeweiligen Arbeitsfeldern. Weibliche Magie hatte zum Beispiel häufig etwas mit der Pflege von Kindern, Alten und Kranken zu tun. Männliche Magie bezog sich meist auf die Versorgung des Viehs und auf den Erwerb im Rahmen des bäuerlichen Marktes. Schatzmagie war Männermagie par excellence.<sup>56</sup>

Sehr häufig begegneten katholische Geistliche als Schatzmagier. Für die magische Logik der alteuropäischen Kultur lag es auf der Hand, dass Priester, die als Exorzisten mit Dämonen umgehen konnten, über sakrale Gegenstände verfügten und in gewisser Weise einen direkteren Zugang als andere zu Gott hatten, die besten Magier

sein mussten. Dass die katholische Kirchenleitung entsprechende Aktivitäten verbot und dass die protestantische Kirchenleitung den Glauben an eine Sonderstellung der Kleriker komplett verwarf, machte bei den einfachen Gläubigen keinerlei Eindruck. Dorfpriester scheinen Schatzmagie als zusätzliche Einnahmequelle akzeptiert zu haben. Dass protestantische Organisatoren von Schatzsuchen katholische Geistliche als Magier anheuerteten, kam häufig vor. Die Untertanen des streng lutherischen Herzogtums Württemberg stellten zum Missfallen ihrer Regierung immer wieder Kapuziner als Schatzmagier an.<sup>57</sup> 1718 rief das Mainzer Generalvikariat einen Priester zur Ordnung, der sich vom Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt als Schatzbeschwörer hatte anstellen lassen, angeblich auf dessen Zusage hin, zum Dank eine katholische Kirche in seinem protestantischen Fürstentum zu errichten.<sup>58</sup>

Unter den Volksmagiern, die sich als Schatzexperten anstellen ließen, fanden sich oft Landstreicher. Zum Beispiel waren von den 16 näher bekannten Schatzzauberern aus Württemberg 11 Vaganten. Den Fahrenden wurden häufig magische Fertigkeiten unterstellt. Vermutlich pflegten einige von ihnen dieses Image: Der Anspruch auf magische Macht mag geholfen haben, ihre sehr schlechte soziale und ökonomische Situation etwas zu verbessern. Einen engen Bezug zur Schatzsuche hatten Vaganten auch, weil sich unter ihnen viele stellunglose Söldner befanden. Als Landsknechte

suchten diese immer wieder besetzte Orte nach den Wertsachen ab, welche deren Bewohner vor ihnen versteckt hatten. Zauber zum Auffinden solcher Beutestücke gehörten zur spezifischen Magie des frühneuzeitlichen Militärs.<sup>59</sup>

Zuletzt gehörten zu den Gruppen der Schatzsucher natürlich auch Personen, die man als Grabungspersonal bezeichnen könnte. Sie machten die konkret anfallende Arbeit. Meist handelte es sich um einfache (Land-)Arbeiter, die vom Organisator der Schatzsuche schlicht wie für andere Gelegenheitsarbeiten angestellt wurden. Die angesehenen und gut bezahlten Bergmänner ließen sich kaum jemals zu einer Schatzsuche herab. Bei einer Schatzsuche 1586 in Neapel wurden die Arbeiter zum Problem: Aus Angst vor den Schatzgeistern weigerten sie sich zu graben, bis sie mit Schutzamuletten ausgestattet worden waren – ein magischer Streik.<sup>60</sup>

Die Gruppe der Schatzgräber konnte sich um Investoren erweitern: Immer wieder kauften sich Personen in eine Schatzsuche wie in ein Unternehmen ein. Gegen die Zusage, dass sie einen Anteil am Schatzfund erhalten würden, unterstützten sie den Organisator bei der Finanzierung der Suche. Einen Widerspruch zwischen der modern erscheinenden unternehmerischen Initiative und Magie sahen die Zeitgenossen nicht. Um sich an einer Schatzsuche 1768 im ostholsteinischen Ratekau beteiligen zu dürfen, hatte jeder Interessent zunächst einen je nach Einkommen gestaffelten Grundbei-



trag zu zahlen. Mit laufenden Ausgaben für magische Objekte wurden weitere Zahlungen fällig. Ein Dutzend Hauptinvestoren zahlte schließlich über 100 Taler. Eine rudimentäre Geschäftsordnung sah einen festen Treffpunkt vor, wo Beiträge und Anteile am erwarteten Schatz – es wurden Gewinne von bis zu 10.000 Talern erwartet – ausgehandelt werden sollten.<sup>61</sup> Auch bei einer Schatzsuche 1748 in Nagold wurde Buch geführt: Die Hälfte des Fundes sollte an den Organisator gehen, über 3.000 Gulden an den von ihm angestellten Zauberer, 150 Gulden an wohltätige Zwecke. Die Restsumme wurde auf 33 Investoren aufgeteilt, die Beträge zwischen 50 und 400 Gulden erwarteten.<sup>62</sup>

## V. Mentalität und Markt

Die Frühe Neuzeit war die große Zeit der Schatzsuche. Auf dem gegenwärtigen Erkenntnisstand dürften allein die Schatzsuchen, die in Europa zwischen 1500 und 1800 behördlich dokumentiert wurden, nach Tausenden zählen.<sup>63</sup> Wieso war gerade diese Epoche so an Schätzen interessiert? Die Chancen, einen Schatz zu finden, waren im 17. und 18. Jahrhundert wahrscheinlich insgesamt besser als zu irgendeiner früheren oder späteren Zeit. Mit der Einführung der Geldwirtschaft hielt die Entwicklung des Bankensektors nicht Schritt. Gerade die wohlhabende Landbevölkerung mochte sich deshalb mit dem Problem konfrontiert sehen, dass sie gewisse Summen Bargeld im Haus sichern musste. Geld wurde versteckt.

Die Auflösung von Klöstern im Zuge der Reformation mag ebenfalls dazu geführt haben, dass mönchische Gemeinschaften einen Teil ihres Besitzes verbergen oder zumindest dazu, dass entsprechende Gerüchte entstanden. Hinzu kam die Verdichtung von Kriegen während der Frühen Neuzeit. Es war allgemein üblich, Wertgegenstände vor plündernden Söldnern zu verbergen, häufig indem man sie vergrub. Wann immer derjenige, der Geld oder Wertsachen versteckt hatte, starb oder dauerhaft fliehen musste, bevor er andere über das Versteck informiert hatte, wurden diese quasi zum Schatz.<sup>64</sup>

Wichtiger war aber ein Umschwung in der Erwerbsmentalität, der sich allmählich in der Frühen Neuzeit vollzog. Die Anthropologie hat erkannt, dass Personen aus Agrargesellschaften sich in ihrem ökonomischen Handeln so verhalten, als seien alle Güter nur in begrenzten Mengen vorhanden. Diese Menge lässt sich zwar umverteilen, aber nie steigern. Die Anthropologie spricht von *limited good* als einer unausgesprochenen Basisüberzeugung, die die Wirtschaftsmentalität vorindustrieller Gesellschaften prägt. Agrargesellschaften verhalten sich so, als sei die Ökonomie ein Nullsummenspiel. Der Zugewinn des Einzelnen wird als Verlust für alle anderen gedeutet und daher kritisiert. Innovation, individuelle Initiative und insbesondere Konkurrenz werden abgelehnt.<sup>65</sup>

Genau dieses *limited good*-Denken begegnet auch in vielfältigster Form in der Ag-

rargesellschaft der Frühen Neuzeit. Es war Teil der bäuerlichen Mentalität. Ähnliches Wirtschaftsgebaren lässt sich auch im frühneuzeitlichen Handwerk beobachten: Die wesentliche Aufgabe der Zünfte bestand just darin, Wettbewerb zu vermeiden. Die Zunftmitglieder sollten ihr Auskommen erwirtschaften. Innovation und Initiative darüber hinaus wurden tendenziell abgelehnt. Das Model des *bonum commune* im politischen Denken und der Merkantilismus als vorherrschende Wirtschaftsideologie mögen zwar über *limited good* hinausgewiesen haben, waren damit aber durchaus kompatibel.<sup>66</sup>

Mit *limited good* lässt sich eine Norm innerhalb der frühneuzeitlichen Wirtschaftsmentalität beschreiben. Freilich respektierte nicht jeder diese Norm. Der Aufstieg des städtischen Handelskapitalismus und das beginnende Kolonialwesen stellten *limited good* in Frage. Die zunehmende Bedeutung individueller Gewinnorientierung geriet in Konflikt mit einer ländlichen Mentalität, die die Summe aller Güter als konstant auffasste und daher den Profit des Einzelnen als Bedrohung des wirtschaftlichen Wohlergehens der Gemeinschaft deutete.

Schatzsucher strebten aktiv nach ökonomischer Besserstellung. Sie taten das jedoch auf eine Weise, die wirtschaftlichen Wettbewerb und Innovation vermied. Der ökonomische Gewinn, für den sie arbeiteten, kam gleichsam von außerhalb der Gesellschaft. Der Schatz war ungenutztes Gut, das bis zu seiner Hebung im Nullsummen-

spiel der Ökonomie nicht erschien. Vielfach wurde der Schatz sogar klar der Sphäre der Geister zugeordnet, zur menschlichen Gemeinschaft mit ihrer profanen Ordnung der Wirtschaft gehörte er also gar nicht. Die Suche nach einem Schatz bot damit die Möglichkeit, materiellen Zugewinn zu erstreben ohne den sozialen Konsens der *limited good*-Gesellschaft aufzukündigen. Darin lag die Attraktivität und die Faszination der frühneuzeitlichen Schatzsuche. Das war auch der eigentliche Grund dafür, dass Gesetze und Gerichte Schatzsucher allenfalls mild bestrafte. Selbst wenn Magie angewandt worden war, wurde diese doch nicht mit Hexerei identifiziert. Auf einer höheren Ebene nämlich wahrte der Schatzgräber den gesellschaftlichen Konsens. Das intensive Interesse an Schätzen in der Frühen Neuzeit war Teil des langsamen Übergangs von einer bäuerlichen und zünftischen Ökonomie des Auskommens und des *bonum commune* zur kapitalistischen Marktwirtschaft. Die Anthropologie hat übrigens in modernen Schwellenländern ein ausgeprägtes Interesse an Schätzen ganz ähnlich dem der Frühen Neuzeit dokumentiert.<sup>67</sup>

## D. Die Moderne

### I. Eine neue Art der Schatzsuche

Wieso besteht aber nach dem Übergang zur kapitalistischen Wirtschaftsform noch immer Interesse an Schätzen? Ein einfacher Hinweis auf Profitinteresse kann diese

Frage nicht beantworten. Um zu verstehen, wieso die Schatzsuche noch immer attraktiv ist, muss zuerst ihre Wandlung in der Moderne erläutert werden.

Irgendeine Art historischer Nachforschung ging frühneuzeitlichen Schatzsuchern meist nicht voraus. Man mochte manche Ruinen als „schatzverdächtig“ ansehen. Die Herkunft des Schatzes, sein historischer Hintergrund, ganz zu schweigen von seinem historischen oder archäologischen Wert, spielten bei der frühneuzeitlichen Schatzgräberei aber praktisch keine Rolle. Man grub, wo Mantik oder Spuk einen Schatz anzuzeigen schienen. All das sollte sich radikal ändern.

Im 19. Jahrhunderts schwanden die religiösen und magischen Elemente der Schatzsuche. Der Glaube an Totengeister wandelte sich unter spiritistischem Vorzeichen. Die Totengeister des 19. bis 21. Jahrhunderts waren keine ruhelosen Seelen mit ungelösten Aufgaben mehr. Sie stellten an die Lebenden keine Forderungen mehr, die der hergebrachten christlichen Religion und Ethik entsprachen. Die neuen Toten waren vielmehr die Begleiter und Tröster der Lebenden. In der spiritistischen Sitzung, die diesen neuen Totengeisterglauben formte, taten die Toten etwas für die Lebenden, und sei es nur, ihnen beruhigend mitzuteilen, dass es ihnen im Jenseits gut gehe. Ohne Arme Seelen, die erlöst werden mussten, verlor die Schatzsuche ihren religiösen Gehalt und ihren Bezug zu Totengeistern.<sup>68</sup>

Das 19. Jahrhundert erlebte den Aufstieg einer neuen Auffassung vom Schatz und der Schatzsuche. Bis heute ist sie prägend geblieben. Im Mittelpunkt dieser neuen Vorstellung vom Schatz stehen Geschichte und Technik, nicht mehr Magie. Abenteuerlich und außergewöhnlich blieb die Schatzsuche freilich. Das neue Konzept der Schatzsuche lässt sich gut mit Gerüchten und im 19. Jahrhundert entstandenen Sagen um Schätze illustrieren. Diese geisterten durch Zeitungen, wurden erzählt, wiedererzählt, verändert, abgewandelt und nochmals von Printmedien aufgegriffen. Ein gutes Beispiel ist die amerikanische Sage um den Schatz von James Bowie (1796–1836). Bowie, heute bekannt wegen des nach ihm benannten Jagdmessers, war ein Siedlungspionier und Hauptmann der texanischen Miliz. Bowie soll um 1830 einen von den spanischen Kolonisten in Texas zurückgelassenen Schatz entdeckt haben. Aufgrund eines Konfliktes mit den Ureinwohnern konnte Bowie diesen Schatz aber nie bergen. Dieser Schatz, irreführend inzwischen als „Bowies Mine“ bekannt, wurde im 20. Jahrhundert immer wieder gesucht. Eine Schatzkarte aus Bowies Nachlass soll zu Beginn des 20. Jahrhunderts für die damals sehr hohe Summe von 500 US-Dollar verkauft worden sein.<sup>69</sup>

Um erfolgreich zu sein, brauchte der Schatzsucher möglichst viele Informationen über den Schatz. Woher kam der Schatz? Wann war er entstanden? Wer hatte ihn verborgen oder verloren? Wie ließ sich das Gebiet eingrenzen, in dem der Schatz

zu finden war? Im neuen Typ Schatzgeschichte gewann die Schatzkarte erst die herausragende Bedeutung, die sie heute bei der Darstellung von Schätzen in der Populärkultur hat. Derjenige, der den Schatz vergrub, sollte in der Regel auch die Karte angefertigt haben. Wer die Karte an sich bringen konnte, kannte meist auch ihre Geschichte. Er wusste nicht nur wo, sondern auch wann, von wem, wie und wieso der Schatz versteckt worden war. Wer also die Karte hatte, besaß alle Informationen, die sich der Schatzsucher wünschen konnte.

Wenn es keine Schatzkarte gab, mussten anderen historische Dokumente gesucht und auf Aussagen über den Schatz untersucht werden. Die Arbeitsweise des Schatzsuchers stellte sich somit analog einer Kerntätigkeit von Archäologen oder Historikern dar: Er musste Quellen erschließen, sie auswerten, kombinieren und deuten.

Die tatsächlichen Schatzsuchen vor allem des 20. und 21. Jahrhunderts wurden meist nach diesem Muster geplant. So oberflächlich und fragwürdig die historische Recherche des Schatzsuchers auch sein mag, komplett auf sie verzichten wird er nicht mehr. Gerade der einfachste und häufigste Typus des Schatzsuchers, der Benutzer eines Metalldetektors, sucht nicht irgendwo. Er wird zumindest in groben Zügen angeben können, wieso er Funde in seinem Suchgebiet erwartet und er wird dafür mit Geschichte argumentieren. Die Geschichten um Schätze auf gesunkenen Schiffen oder von Piraten vergrabenen Reichtümern, die

so prominent in den Schatzvorstellungen unserer Gegenwart sind, folgen letztlich diesem neuen, quasi-historischen Schema.<sup>70</sup>

Der Gegensatz der neuen Schatzauffassung zur traditionellen magischen ist offensichtlich. Eine Geschichte hatten die Schätze der Frühen Neuzeit allenfalls durch ihre Verbindung zu den Totengeistern. Diese hatten im Leben den Schatz verborgen, statt ihn im Sinn christlicher Moral positiv zu nutzen. Aus dieser Geschichte des Schatzes ergab sich die Verpflichtung der Schatzgräber, die verborgenen Reichtümer zu bergen und zumindest einen Teil für wohlthätige Zwecke zu geben. Das war die ganze Geschichte des Schatzes. Was an der Vergangenheit des Schatzes interessierte, war letztlich nur die sich aus dieser ergebende Verpflichtung für die Gegenwart der Schatzgräber. Die Geschichte des Schatzes war eine subjektive Geschichte und wie der Totengeist, mit dem sie untrennbar verbunden war, ein Stück Vergangenheit, das quasi in die Gegenwart hineinragte. Daher – und nur daher – konnte sie Relevanz beanspruchen. Für die neue Schatzauffassung dagegen war die Herkunft, die Geschichte des Schatzes als solche von entscheidender Bedeutung. Die Schatzerzählung bestand nun aus einer klar rekonstruierbaren Kette von Geschehnissen. Sie war damit – in einem sehr einfachen positivistischen Sinn – historisch. Freilich ist diese Auffassung von Geschichte als einer Abfolge von Ereignissen allzu simpel und mit der heutigen Geschichtswissenschaft kaum ver-

einbar. Gleichwohl bildet sie ein populäres modernes Verständnis von Geschichte ab. Die neue Schatzerzählung präsentierte eine „objektive“ Geschichte.

Wesentlich diese Art Schatzsuche präsentiert auch die Unterhaltungskultur der Moderne. Edgar Allan Poes „The Gold Bug“ (1843), Robert Louis Stevensons „Treasure Island“ (1883), Arthur Conan Doyles Sherlock Holmes Story „The Adventure of the Musgrave Ritual“ (1893), M. R. James’ „The Treasure of Abbot Thomas“ (1904) und unzählige andere Geschichten um Schätze haben im Wesentlichen ähnliche Handlungselemente: Der Held stößt auf ein mehr oder weniger altes Dokument, das ihn, wenn er es korrekt interpretiert, zu einem Schatz führt. Schätze suchende Film- und Videospielhelden wie Indiana Jones und Lara Croft – erstmals 1981 bzw. 1996 präsentiert – folgen diesem Muster. Prominente Abweichungen hiervon sind Tolkiens Geschichten „The Hobbit“ (1937) und „The Lord of the Rings“ (1954). Auch sie konzentrierten sich auf Schätze – den Schatz des Drachen Smaug oder den magischen Ring –, lehnten sich aber an weit ältere, mittelalterliche Schatzmotive an. Diese dachte Tolkien halb parodistisch, aber konsequent zu Ende. „The Hobbit“ übernahm Motive aus „Beowulf“ – den schatzhütenden Drachen, den Diebstahl, den Zorn des Drachen. Tolkiens Drache Smaug hatte zudem Eigenschaften Fafnirs aus der „Edda“: Beide schafften es, sowohl Verkörperung der Habgier zu sein als auch vor ihr zu warnen.

Wenn der Schatz in Mythen und Epen des Mittelalters gefährlich war und deshalb außer Reichweite aller an einem unzugänglichen Ort aufbewahrt werden sollte, dann war es sicherlich am besten, den Schatz zu zerstören. Das ist die Basis der Handlung von „The Lord of the Rings“. Dass der unheilvolle Schatz vernichtet werden musste, übersteigerte die Logik mittelalterlicher Schatzvorstellungen, widersprach ihr aber nicht.

## II. Recherche und Spiel

Es ist verführerisch einfach, den Erfolg oder Misserfolg moderner Schatzsuchen mit der Qualität der vorhergehenden historischen Recherche zu erklären. Zum Beispiel ist der Schatz des Piratenkapitäns Kidd nicht gefunden worden, obwohl er seit den 1930er Jahren durch die Medien geistert und mehrfach gesucht wurde. Man kann das schlicht damit erklären, dass alle Suchen nach diesem Schatz auf einem naiven Umgang mit äußerst fragwürdigen Quellen und gefälschten Karten beruhten.<sup>71</sup> Wie die nicht enden wollende Suche nach dem Schatz der Nibelungen mit mittelalterlichen Quellen umgeht, ist oft hart an der Grenze zum Unfug oder sogar jenseits davon.<sup>72</sup>

Die Gerüchte um das Gold im Toplitzsee am Rand des Toten Gebirges in Österreich halten sich hartnäckig. Anwohner wollten kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs beobachtet haben, wie SS-Leute eine Reihe von Kisten in den See kippten. Man wird vielleicht darüber spekulieren können, dass

(einfluss-)reiche Anhänger des NS-Regimes Wertgegenstände verbargen, als sich dessen Niederlage immer deutlicher abzeichnete. Dass sie aber kistenweise wertvolles Material in einen über 100 Meter tiefen See geworfen haben sollten, von dessen Grund sie selbst es schwerlich und sicherlich nicht unbemerkt wieder hätten bergen können, ist äußerst unwahrscheinlich. Dass viele die Gerüchte um den Topplitzsee kennen, liegt auch daran, dass er prominent in zwei Filmen (beide mit Gerd Fröbe) erschien: dem Kriminalfilm „Der Schatz vom Topplitzsee“ (1959) und dem James-Bond-Abenteuer „Goldfinger“ (1964). Eigentlich wurde das Rätsel um den Schatz im Topplitzsee bereits vor über sechzig Jahren gelöst. Ein Reporter der Illustrierten „Stern“ fand 1959 auf dem Grund des Sees eine Reihe von Kisten mit Falschgeld. Um die Wirtschaft Großbritanniens zu destabilisieren und Devisen in die Hand zu bekommen, hatten SS-Leute Insassen des Konzentrationslagers Sachsenhausen gezwungen, Pfundnoten zu fälschen. Die Reste dieses abenteuerlichen Projektes, „Blüten“ im Nennwert von über 70 Millionen Pfund und die Druckerausrüstung, wurden in den See „entsorgt“.<sup>73</sup>

Technisch wie organisatorisch hat die US-amerikanische Firma „Odyssey Marine Exploration“ (OME) die Suche nach Schätzen auf eine neue Ebene gehoben. OME wurde 1994 gegründet. Das Unternehmen forscht nach Schiffswracks mit wertvoller Ladung. Zunächst ist durch historische Recherche, soweit möglich, herauszufinden,

wo exakt das jeweilige Schiff sank. Es versteht sich fast von selbst, dass Spezialschiffe und Tauchroboter eingesetzt werden müssen, um Wracks, die in großer Tiefe lagern, auch nur absuchen, geschweige denn ihre Ladung heben zu können. Die Funde müssen konserviert, katalogisiert und gedeutet werden. Um jeden dieser Arbeitsschritte durchzuführen, sind wissenschaftlich ausgebildete Fachleute nötig, vom Historiker über den Programmierer zum Robotikingenieur. OME stemmt den erheblichen finanziellen Aufwand als Privatunternehmen mit Börsennotierung. OME gelangen einige spektakuläre Funde. Dennoch garantierten gute historische Recherchen und technische Meisterleistungen nicht den ökonomischen Erfolg der Schatzsuchen. Inzwischen scheint sich das Unternehmen auf die Suche nach Bodenschätzen im Meer spezialisieren zu wollen. Die ganz großen Gewinne blieben nämlich offenbar aus. Das lag schlicht daran, dass die Schatzsuchefirma in hochkomplexe und sehr langwierige Prozesse um die Eigentumsrechte an den Schiffen und ihrer Ladung verwickelt wurde. Dass OME dennoch an der Börse ist, mag auch daran liegen, dass das Unternehmen von vornherein auf Erträge aus Infotainmentprodukten setzte, die publikumswirksam über seine Schatzsuchen berichteten.<sup>74</sup>

Selbst die hochtechnisierten Schatzsuchen der Gegenwart werden als ungewöhnlich und aufregend erlebt. Die moderne Schatzsuche verspricht nicht bloß Reichtum. Die Aussicht darauf, einen Schatz zu



finden (und von diesem Fund tatsächlich auch finanziell zu profitieren), ist offenkundig verschwindend gering. Zuerst und vor allem verspricht die Schatzsuche ein Abenteuer. Darin liegt heute ihr letzter und eigentlicher Reiz. So erklärt sich wohl auch, wieso inszenierte Schatzsuchen in der Moderne häufig große Erfolge waren. 1903/04 veranstalteten englische Zeitungen öffentliche Schatzsuchen: Sie versteckten Geld an frei zugänglichen Plätzen und publizierten Serien von Hinweisen auf die „Schatzorte“. Das Publikum reagierte auf diese offensichtlichen Werbekampagnen so enthusiastisch, dass Schatzsucher zum Problem für die öffentliche Ordnung wurden: Sie gruben in Straßen, Parks und Bahndämmen.<sup>75</sup> 1979 publizierte der britische Künstler Kit Williams das Kinderbuch „Masquerade“. Er erklärte, dass in den Bildern des Buches Hinweise auf ein von ihm irgendwo in Großbritannien vergrabenes Schmuckstück in Gestalt eines goldenen Hasen versteckt wären. Die Schatzsuche dauerte drei Jahre. Etwa eine Million Exemplare von „Masquerade“ wurden weltweit verkauft. Tausende von Schatzsuchern verbrachten Tausende von Stunden auf die Suche nach einem Objekt, das nur etwa 5.000 Pfund wert war.<sup>76</sup> Offensichtlich ging es hier um mehr als den materiellen Wert des Schatzes. Es ging um Unterhaltung, um eine Herausforderung, um ein Abenteuer, das versprach, die ökonomischen Zwänge des Alltags nicht für immer zu überwinden, aber für eine gewisse Zeit vergessen zu können.

Die Schatzsuche verhiess nicht einfach „das große Geld“. Sie war eine Alternative zur Arbeit des Alltags. So lange die alltägliche Arbeit zum Broterwerb als Belastung empfunden wird, so lange wird nach Schätzen gesucht werden.

## Anmerkungen

- 1 Wirklich zu einem Thema für die Geschichtswissenschaft ist die Schatzsuche erst im 21. Jahrhundert geworden, vgl. Adam, Thomas: „Viel tausend gulden lägeten am selbigen orth“. Schatzgräberei und Geisterbeschwörung in Südwestdeutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: *Historische Anthropologie* 9 (2001), S. 358–383; Bercé, Yves-M.: *A la Découverte des Trésors Cachés du XVIe Siècle à Nos Jours*. Paris 2004; Dillinger, Johannes: „Das Ewige Leben und fünfzehntausend Gulden“. Schatzgräberei in Württemberg 1606–1770, in: Dillinger, Johannes (Hrsg.): *Zauberer – Selbstmörder – Schatzsucher. Magische Kultur und behördliche Kontrolle im frühneuzeitlichen Württemberg*. Trier 2003, S. 221–297; Dillinger, Johannes: *Rheingold. Schätze und Schatzsucher im heutigen Rheinland-Pfalz von den Nibelungen bis zur Gegenwart*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 36 (2010), S. 53–84; Dillinger, Johannes: *Auf Schatzsuche. Von Grabräubern, Geisterbeschwörern und anderen Jägern verborgener Reichtümer*. Freiburg i. Br. 2011; Dillinger, Johannes: *Magical Treasure Hunting in Europe and North America. A History*. Basingstoke 2012; Dillinger, Johannes: *The Good Magicians*, in: Edwards, Kathryn (Hrsg.): *Everyday Magic in Early Modern Europe*. Farnham 2015, S. 105–126; Dym, Warren: *Divining Science: Treasure Hunting and Earth Science in Early Modern Germany*. Leiden 2011; Tschalkner, Manfred: *Schatzgräberei in Vorarlberg und Liechtenstein*. Bludenz 2006.
- 2 Vgl. dazu auch Dillinger, Johannes: Die Schatzsuche in der Frühen Neuzeit als rechtliches und administratives Problem, in: Hirte,

- Markus (Hrsg.): 100 Jahre Mittelalterliches Kriminalmuseum. Festschrift zum Museumsjubiläum. Darmstadt 2021, S. 141–162; Eckstein, Ernst: Das Schatz- und Fundregal und seine Entwicklung in den deutschen Rechten, in: Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 31 (1910), S. 193–244; Fischer zu Cramburg, Ralf: Das Schatzregal. Der obrigkeitliche Anspruch auf das Eigentum an Schatzfunden im deutschen Recht. Hör-Grenzhausen 2001; Mayer-Maly, Theo: Art. Schatz, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 4 (1990), Sp. 1360–1364.
- 3 Das Folgende nach: Beowulf, übersetzt von Heaney, Seamus. London 1999.
  - 4 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 31 f.
  - 5 Das Folgende nach: Simrock, Karl (Hrsg.): Die Edda. Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1851. Stuttgart 1986, S. 167–242.
  - 6 Das Folgende nach: Boor, Helmut de/Bartsch, Karl (Hrsg.): Das Nibelungenlied. Mannheim 22. Auflage 1988.
  - 7 Vgl. dazu Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 28–42.
  - 8 [https://en.wikisource.org/wiki/The\\_Mabino-gion/Peredur\\_the\\_Son\\_of\\_Evrawc](https://en.wikisource.org/wiki/The_Mabino-gion/Peredur_the_Son_of_Evrawc) (Aufruf am 31.12.2021); vgl. dazu Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 41–44.
  - 9 Dillinger: Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 53.
  - 10 Fritz, Johann: Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa. München 1982, S. 109.
  - 11 Hardt, Matthias: Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend. Berlin 2004, S. 235–254; vgl. Dillinger: Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 53 ff.
  - 12 Hucker, Bernd Ulrich: Otto IV. Hannover 1990, S. 21, 267; Dillinger, Magical (wie Anm. 1), S. 42 f.
  - 13 Thiofridus: Sermones duo, in: Migne, Jacques-Paul (Hrsg.): Goffridi Abbatis Vindocensis opera omnia [...] accedunt Thiofridi Abbatis [...] scripta. Paris 1854, S. 405–410; vgl. Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 44–52.
  - 14 Vgl. dazu allgemein Angenendt, Arnold: Heilige und Reliquien. Hamburg 2. Auflage 2007; Bagnoli, Martina: Treasures of Heaven: Saints, Relics, and Devotion in Medieval Europe. London 2011; Mayr, Markus: Reliquien – kostbarer als Edelsteine und wertvoller als Gold, in: Vavra, Elisabeth (Hrsg.): Vom Umgang mit Schätzen. Wien 2007, S. 99–114.
  - 15 Angenendt: Heilige (wie Anm. 14), S. 163.
  - 16 Ebd., S. 175.
  - 17 Ebd., S. 118 f.; Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 50, 57 f.
  - 18 Beard, Charles: The Romance of Treasure Trove. London 1933, S. 101, 109.
  - 19 National Archives London, SC 8/22/1071; Beard: Romance (wie Anm. 18), S. 26, 211, 267; Hill, George: Treasure Trove in Law and Practice from the Earliest Time to the Present Day. Oxford 1936, S. 190–193.
  - 20 Beard: Romance (wie Anm. 18), S. 25 f.
  - 21 Esch, Arnold: Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. München 2010, S. 67 f.
  - 22 Dillinger: Rheingold (wie Anm. 1), S. 67; vgl. auch Feilberg, Hennig Frederik: Ghostly Lights, in: Folklore 6 (1895), S. 288–300, 298 f.; Steinwascher, Gerd: Schatzglauben und Schatzgräber in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1983), S. 257–291, 273.
  - 23 Dillinger: Rheingold (wie Anm. 1), S. 67.
  - 24 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 58 f.; Dillinger: Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 59–62.
  - 25 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 53–113.
  - 26 Dillinger, Johannes: Charms and the Divining Rod. Tradition and Innovation in Magic and Pseudo-Science. 15th to 21st Centuries, in: Incantatio 6 (2017), S. 9–23, 11.
  - 27 Sökeland, Hermann: Die Wünschelrute, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 13 (1903), S. 202–312, 280–287, 305 ff.; Dillinger, Johannes: The Divining Rod. Origins, Explanations, Uses, in: Kallestrup, Louise/Toivo, Raisa (Hrsg.): Contesting Orthodoxy in Medieval and Early Modern Europe. Basingstoke 2017, S. 127–144.
  - 28 Dillinger: Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 64 f.
  - 29 Ebd., S. 67 f.
  - 30 Vgl. Beattie, John: Other Cultures. London 1992, S. 202–241; vgl. auch die bahnbrechende Darstellung von Malinowski, Bronislaw: Magic, Science and Religion, in: Needham, Joseph (Hrsg.): Science, Religion and Reality. London 1925, S. 19–84, 70–79.
  - 31 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 61–66.
  - 32 Dillinger: Ewige (wie Anm. 1), S. 235–238.
  - 33 Ebd., S. 238; Dillinger: Rheingold (wie Anm. 1), S. 68 f., 73.

- 34 Dillinger: Ewige (wie Anm. 1), S. 244–247; Dillinger: Rheingold (wie Anm. 1), S. 70 f.
- 35 Herrmann, Fritz: Eine Geisterbannung im Schlosse zu Darmstadt, in: Hessische Blätter für Volkskunde 4 (1905), S. 167–176.
- 36 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 72–78. Vgl. dazu den Katalog der deutschen Totensagen in Müller, Ingeborg/Röhrich, Lutz: Der Tod und die Toten, in: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 13 (1967), S. 346–397, Motive E 21–24, J 1–59, S. 359 f., 372–376. Vgl. dort auch speziell zum Totengeist als Schatzhüter: H 47, J 16, S. 369, 374.
- 37 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 209, Bü 1670.
- 38 Ebd., A 213, Bü 8409.
- 39 Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 441, Nr. 9481; vgl. Dillinger: Rheingold (wie Anm. 1), S. 75 ff.
- 40 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 85–92; Dillinger: Rheingold (wie Anm. 1), S. 68, 70 f.; Tschaikner: Schatzgräberei (wie Anm. 1), S. 56 ff.
- 41 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 15 f.
- 42 Dillinger: Schatzsuche in der Frühen Neuzeit (wie Anm. 2), S. 157.
- 43 Ebd., S. 157 f.
- 44 Dillinger, Magical (wie Anm. 1), S. 15 f.
- 45 Dillinger, Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 111–128; Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 114–146.
- 46 Anonym: Schatz, in: Zedler, Johann Heinrich (Hrsg.): Universal-Lexicon, 64 Bde. Halle/Leipzig 1731–1754, Bd. 34, Sp. 980–985, 983.
- 47 Kreittmayr, Wiguläus von: Anmerkungen über den Codicem Maximilianum Bavarium civilem, 5 Bde. Nachdruck der Ausgabe München 1759. München 1844, 2, 3, 4, 6, Bd. 2, S. 308.
- 48 Codex Theresianus, hrsg. v. Harras von Harrasowsky, Philipp, 5 Bde. Wien 1883–1886, 2.4.5, 93, Bd. 2, S. 74.
- 49 Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten, hrsg. v. Hattenhauer, Hans/Bernert, Günther. Neuwied 1996, 1, 9, 3, 74–105, S. 113 f.; vgl. Fischer zu Cramburg: Schatzregal (wie Anm. 2), S. 87–91.
- 50 Vgl. Dillinger: Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 16–25; Dillinger: Schatzsuche in der Frühen Neuzeit (wie Anm. 2), passim.
- 51 Eckstein: Schatzregal (wie Anm. 2), S. 231 f.; Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 114–122.
- 52 Dillinger: Schatzsuche in der Frühen Neuzeit (wie Anm. 2), S. 150–154.
- 53 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 115 ff.
- 54 Ebd., S. 147–153.
- 55 Ebd., S. 153–163.
- 56 Dillinger, Johannes: Hexen und Magie. Einführung in die historische Hexenforschung. Frankfurt am Main 2. Auflage 2018, Bd. 3, S. 122–126.
- 57 Vgl. z. B. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 213, Bü 8409.
- 58 Dillinger: Rheingold (wie Anm. 1), S. 73.
- 59 Dillinger: Ewige (wie Anm. 1), S. 251–271; Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 159 ff.
- 60 Dillinger: Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 137.
- 61 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, 276/1138.
- 62 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 165 f.
- 63 Vgl. die Fälle in ebd., S. 53–174.
- 64 Ebd., S. 23–27.
- 65 Foster, George: Peasant Society and the Image of Limited Good, in: American Anthropologist 67 (1965), S. 293–315; Foster, George: Treasure Tales and the Image of the Static Economy in a Mexican Peasant Community, in: Journal of American Folklore 77 (1964), S. 39–44. Vgl. auch die Kritik von Gregory, James: Image of Limited Good, or Expectation of Reciprocity?, in: Current Anthropology 16 (1975), S. 73–84; Mullen, Patrick: The Folk Idea of Unlimited Good in American Buried Treasure Legends, in: Journal of the Folklore Institute 25 (1978), S. 209–220.
- 66 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 192–203; vgl. Schulze, Winfried: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz: Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 243 (1986), S. 591–626; Brandt, Robert/Buchner, Thomas (Hrsg.): Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk. Bielefeld 2004.
- 67 Foster: Treasure (wie Anm. 65), passim; Briggs, Charles: Treasure Tales and Pedagogical Discourse in Mexicana, New Mexico, in: Journal of American Folklore 98 (1985), S. 287–314; Schryer, Frans: A Reinterpretation of Treasure Tales and the Image of Limited Good, in: Current Anthropology 17 (1976), S. 708 ff.
- 68 Dillinger: Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 152 f.; Dillinger, Johannes: The Ghost of the En-

- lightenment? Communication with the Dead in Southwestern Germany. 17th and 18th Centuries, in: Lynn, Michael (Hrsg.): Magic, Witchcraft, and Ghosts in the Enlightenment, [im Druck].
- 69 Dillinger: Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 161–170.
- 70 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 185–189.
- 71 Dillinger: Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 178–192.
- 72 Dillinger: Rheingold (wie Anm. 1), S. 77–83.
- 73 Dillinger: Schatzsuche (wie Anm. 1), S. 194–197.
- 74 Ebd., S. 198–204; <https://www.odysseymarine.com/history> (Aufruf am 12.01.2022); <https://www.shipwreck.net> (Aufruf am 12.01.2022).
- 75 Dillinger: Magical (wie Anm. 1), S. 200 f.
- 76 <https://www.bedfordshirelive.co.uk/news/history/masquerade-three-year-treasure-hunt-5723830> (Aufruf am 11.01.2022).

# AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE

---

*Die Bibliographie konzentriert sich auf leicht zugängliche, aktuelle Titel (publiziert nach 1980). Zu spezifischeren Texten vgl. den Anmerkungsapparat der Katalogartikel.*

- Adam, Thomas: „Viel tausend gulden lägeten am selbigen orth“. Schatzgräberei und Geisterbeschwörung in Südwestdeutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: *Historische Anthropologie* 9 (2001), S. 358–383.
- Bechert, Tilmann: *Römische Archäologie in Deutschland. Geschichte, Denkmäler, Museen.* Stuttgart 2003.
- Becker, Peter-René/Wawrzinek, Christina (Hrsg.): *Raubgräber – Grabräuber* (Schriftenreihe des Landesmuseums Natur und Mensch, Band 91). Mainz 2013.
- Bellingrath, Daniel/Otto, Bernd-Christian: *Magical Manuscripts in Early Modern Europe. The Clandestine Trade in Illegal Book Collections.* Cham 2017.
- Bercé, Yves-Marie: *A la Découverte des Trésors Cachés du XVIIe Siècle à Nos Jours.* Paris 2004.
- Brunecker, Frank (Hrsg.): *Raubgräber – Schatzgräber.* Biberach 2008.
- Cordez, Philippe: *Schatz, Gedächtnis, Wunder. Die Objekte der Kirchen im Mittelalter.* Regensburg 2015.
- Dillinger, Johannes: *Auf Schatzsuche. Von Grabräubern, Geisterbeschwörern und anderen Jägern verborgener Reichtümer.* Freiburg i. Br. 2011.
- Dillinger, Johannes: *Magical Treasure Hunting in Europe and North America. A History.* Basingstoke 2012.
- Dillinger, Johannes: *Die Schatzsuche in der Frühen Neuzeit als rechtliches und administratives Problem,* in: Hirte, Markus (Hrsg.): *100 Jahre Mittelalterliches Kriminalmuseum. Festschrift zum Museumsjubiläum.* Darmstadt 2021, S. 141–162.
- Dym, Warren Alexander: *Divining Science. Treasure Hunting and Earth Science in Early Modern Germany.* Leiden 2011.
- Earle, Peter: *Treasure Hunt. Shipwreck, Diving and the Quest for Treasure in an Age of Heroes.* London 2007.

- Emig, Rainer (Hrsg.): *Treasure in Literature and Culture*. Heidelberg 2013.
- Fischer zu Cramburg, Ralf: *Das Schatzregal. Der obrigkeitliche Anspruch auf das Eigentum an Schatzfunden in den deutschen Rechten*. Höhr-Grenzhausen 2001.
- Hammer, Felix: *Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland*. Tübingen 1995.
- Hansen, Svend: *Archäologische Funde aus Deutschland. Begleitheft zur Fotoausstellung*. Berlin 2010.
- Hemeier, Birthe/Sabrina, Isber (Hrsg.): *Kulturraub. Fallbeispiele aus Syrien, Irak, Jemen, Ägypten und Libyen*. Berlin 2021.
- Hermans, Marisa Katharina: *Der Schatzfund: eine Gegenüberstellung der Rechtsverhältnisse im deutschen und niederländischen Recht unter Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher Sonderbestimmungen*. Münster 2011.
- Hill, George F.: *Treasure Trove in Law and Practice*. Nachdruck der Ausgabe Oxford 1936. Aalen 1980.
- Horn, Heinz Günter/Kier, Hiltrud/Kunow, Jürgen/Trier, Bendix (Hrsg.): *Archäologie und Recht. Was ist ein Bodendenkmal?* Münster 2. Auflage 1993.
- Klinkhammer, Heide: *Schatzgräber, Weisheitssucher und Dämonenbeschwörer. Die motivische und thematische Rezeption des Topos der Schatzsuche in der Kunst vom 15. bis 18. Jahrhundert*. Berlin 1992.
- Klinkhammer, Heide: *Der Topos der Schatzsuche: Raubgräber, Weisheitssucher und Dämonenbeschwörer*, in: Brunecker, Frank (Hrsg.): *Raubgräber – Schatzgräber*. Biberach 2008, S. 64–88.
- Klüßendorf, Niklot: *Numismatik und Geldgeschichte. Basiswissen für Mittelalter und Neuzeit*. Peine 2015.
- Mittelstraß, Tilman: *Die Münzschatzgefäße des Mittelalters und der Neuzeit aus Bayern*. Friedberg 2012.
- Müller-Krampe, Michael/Lauffer, Eckard: *Kriminalarchäologie*. Mainz 2011.
- O'Connor, D'Arcy: *The Secret Treasure of Oak Island*. Guilford 2018.
- Ott, Martin: *Die Entdeckung des Altertums. Der Umgang mit der römischen Vergangenheit Süddeutschlands im 16. Jahrhundert*. Kallmünz/Opf. 2002.
- Renfrew, Colin: *Loot, Legitimacy, and Ownership*. Nachdruck der Ausgabe London 2006. London 2009.
- Rennie, Neil: *Treasure Neverland. Real and Imaginary Pirates*. Oxford 2013.
- Sallmann, Jean-Michel: *Chercheurs de Trésors et Jeteuse de Sorts*. Paris 1986.
- Schöne, Thomas: *Tatort Himmelscheibe. Eine Geschichte mit Raubgräbern, Hehlern und Gelehrten*. Halle a. d. Saale 5. Auflage 2022.
- Scholz, Anke: *Der Schatzfund aus dem Stadtweinhaus in Münster/Westfalen und vergleichbare Schatzfunde des hohen und späten Mittelalters als archäologische Quelle*. Mainz 2018.

- Tschaikner, Manfred: Schatzgräberei in Vorarlberg und Liechtenstein mit Ausblicken nach Tirol, Bayern, Baden-Württemberg und in die Schweiz (Bludener Geschichtsblätter, Band 82/83). Bludenz 2006.
- Tyler, Elizabeth: *Treasure in the Medieval West*. Woodbridge u. a. 2000.
- Vavra, Elisabeth (Hrsg.): *Vom Umgang mit Schätzen*. Wien 2007.
- Vitelli, Karen (Hrsg.): *Archaeological Ethics*. Walnut Creek 2. Auflage 2006.
- Waltner-Kallfelz, Isolde: *Die Schatzsuche als religiöses Motiv. Schatz, Pretiosen, Kostbarkeiten*. Wiesbaden 1993.



## AUTORINNEN UND AUTOREN

---

Prof. Dr. phil. *Johannes Dillinger*, Professor für Early Modern History an der Oxford Brooks University (UK) sowie seit 2013 außerplanmäßiger Professor an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Studium der Geschichte, katholischen Theologie und Pädagogik in Tübingen und Norwich (UK). Promotion 1998 in Trier, ausgezeichnet mit dem Friedrich-Spee-Preis sowie dem Dissertationspreis der Universität Trier. Lehrauftrag in Trier. Habilitation dort 2006. Emmy-Noether-Stipendium und Heisenberg-Stipendium der DFG. 2007–2009 Senior Lecturer an der Oxford Brooks University. Umhabilitation 2013 nach Mainz. Forschungsschwerpunkte sind Europa und Nordamerika vom 16. bis 19. Jahrhundert, insbesondere die Geschichte des Bauernstandes, politische Repräsentationssysteme und Staatsbildungsprozesse, Magie und Hexenverfolgung, Konfessionalisierung, politische Kriminalität und Vorläufer des Terrorismus sowie vergleichende Historiographie.

Dr. iur. *Ralf Fischer zu Cramburg*, Unternehmensjurist, Rechtsanwalt und Numis-

matiker. Geschäftsführer der Liebenstein-Gesellschaft, die in Rheinland-Pfalz die Münzfundpflege unterstützt und mit ihm das Land in der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vertritt. Reserveoffizierslaufbahn der Bundeswehr in der Truppe für Psychologische Verteidigung (Oberstleutnant der Reserve). Studium der Rechtswissenschaft in Bonn, Trier und Liège. Promotion 2000 bei Justizminister a. D. Prof. Dr. Gerhard Robbers („Das Schatzregal“). 2021 Mérite Européen in Bronze. 2022 Eligiuspreis und Ehrenpreis der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte.

Dr. iur. *Markus Hirte*, LL.M., seit 2013 geschäftsführender Direktor des Mittelalterlichen Kriminalmuseums in Rothenburg ob der Tauber und Lehrbeauftragter für Strafrechtsgeschichte an den Universitäten Augsburg (seit 2017) und Jena (seit 2018). Studium der Rechtswissenschaft in Jena (1. Juristisches Staatsexamen) sowie später an der FernUniversität in Hagen mit dem Abschluss Master of Laws (Schwerpunkt

Wirtschaftsrecht und Rechtsgeschichte), zudem Studienaufenthalt an der University of Cambridge (UK). Promotion 2004 (bei Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Günter Jerouschek, M.A.), Landesstipendiat des Freistaats Thüringen, Promotionspreis der Friedrich-Schiller-Universität Jena (2005). 2007–2013 Rechtsanwältin bei CMS Hasche Sigle in Stuttgart, Berlin und London. Forschungsschwerpunkte in der Straf- und Kirchenrechtsgeschichte mit einem Fokus auf Hexen- und Kriminalitätsforschung, im Inquisitionsverfahren sowie der Entwicklung der Todesstrafe.

*Birgit Kata*, M.A., ist als Historikerin und Archäologin freiberuflich tätig und in Teilzeit im Stadtarchiv Kempten (Allgäu). Sie war Mitarbeiterin am DFG-Projekt „Das Mühlberg-Ensemble in Kempten/Allgäu – Sachkultur und Sozialtopographie einer Stadt des Spätmittelalters im Spiegel neu entdeckter archäologischer und schriftlicher Quellen“ (2000–2003) sowie an der Einrichtung des unterirdischen Schau- raums „Erasmuskapelle“ auf dem St.-Mang-Platz und des Kempten-Museums im Zum-steinhaus (Stadtmodell mit Multivision). Sie veröffentlicht zu Themen der Stadt- und Regionalgeschichte; ihre Schwerpunkte sind Siedlungsgeschichte, Sachkultur, Bau-archäologie und Mediengeschichte.

Dr. phil. *Heide Klinkhammer*, Kunsthistorikerin in der Architekturausbildung, i. R., 1980 Forschungsstipendium an der Biblio-

theca Hertziana, Rom. 1989 Promotion bei Prof. Dr. Hans Holländer, Aachen, zum Thema „Schatzgräber, Weisheitssucher und Dämonenbeschwörer. Die motivische und thematische Rezeption des Topos der Schatzsuche in der Kunst zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert“. Promotionspreis „Borchers-Plakette“ der RWTH Aachen. 1990–2018 Wissenschaftliche Mitarbeiterin zunächst am Lehrstuhl und Institut für Kunstgeschichte, dann am Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege, RWTH Aachen. Zugleich von 1998–2018 Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses der Fakultät für Architektur, RWTH Aachen. Forschungsschwerpunkte: Politische Ikonographie und Ägyptenrezeption seit dem Mittelalter mit den daraus folgenden Legendenentstehungen und „-konstruktionen“, Entstehung und Ausprägung des „hermetischen“ Suchtopos und seine Auswirkung auf alchemistische Bildsprache und auf Sprachbilder.

Dr. *Cathleen Sarti* sucht Schätze vor allem in Buchhandlungen oder gemeinsam in Spielrunden. Bevorzugte Funde sind alte und neue Texte, die sich mit der Geschichte Nordeuropas in der Frühen Neuzeit beschäftigen. Jenseits der Schatzsuche arbeitet sie an der Universität Oxford in dem ERC-Projekt „The European Fiscal-Military System 1530-1870“.

Dr. *Jonathan Scheschke* leitet am Landesamt für Denkmalpflege Baden-Würt-

temberg den Fachbereich Mittelalter- und Neuzeitarchäologie und ist gleichzeitig für die Thematik Raubgrabungen und illegale Suche mit der Metallsonde im Land verantwortlich.

Dr. iur. *Michael Siefener*, seit 2012 Mitarbeit an einem Projekt zur Erforschung der Zauberbücher unter Prof. Dr. Marco Frenschkowski, seit 1992 freier Autor und Übersetzer, zahlreiche Publikationen vornehmlich im Genre der phantastischen Literatur, 1991 Promotion über „Hexerei im Spiegel der Rechtstheorie“, erstes Staatsexamen 1988, ab 1981 Studium der Rechtswissenschaften in Köln.

PD Mag. Dr. phil. *Manfred Tschaikner*, Studium der Geschichte und Germanistik in Innsbruck, 1982–2002 Lehrer an Höheren Schulen in Innsbruck und Bludenz; 1994–2002 Lehrauftrag am Pädagogischen Institut des Bundes in Feldkirch; 2002–2022 wissenschaftlicher Archivar am Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz; 2019–2022 stellvertretender Landesarchivar; 2008 Habilitation im Fachbereich „Österreichische Geschichte“ an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: frühneuzeitliche Hexenverfolgungen und Landesgeschichte Vorarlbergs.

# Publikationsreihen des Mittelalterlichen Kriminalmuseums

---

## I. Kataloge des Mittelalterlichen Kriminalmuseums

Band 1: Hirte, Markus (Hrsg.): „Mit dem Schwert oder festem Glauben“. Luther und die Hexen. Darmstadt 2017.

Band 2: Hirte, Markus (Hrsg.): “With the sword or strong faith”. Luther and the Witches. Rothenburg ob der Tauber 2017.

Band 3: Hirte, Markus/Deutsch, Andreas (Hrsg.): „Hund und Katz – Wolf und Spatz“. Tiere in der Rechtsgeschichte. St. Ottilien 2020.

Band 4: Hirte, Markus/Dillinger, Johannes (Hrsg.): Schatz und Schatzsuche in Recht und Geschichte. St. Ottilien 2023.

## II. Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums

Band I: Schild, Wolfgang: Die Maleficia der Hexenleut’. Rothenburg ob der Tauber 1997.

Band II: Schild, Wolfgang: Die Halsgerichtsordnung der Stadt Volkach aus 1504. Rothenburg ob der Tauber 1998.

Band III: Schild, Wolfgang: Die Eiserne Jungfrau. Dichtung und Wahrheit. Rothenburg ob der Tauber 1999.

Band IV: Schild, Wolfgang: „Von peinlicher Frag“. Die Folter als rechtliches Beweisverfahren. Rothenburg ob der Tauber 2000.

Band IVc: Hinckeldey, Christoph: Criminal Justice through the Ages. Rothenburg ob der Tauber 2016.

Band V: Hinckeldey, Christoph: Rechts-sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten mit rechtlichem Inhalt. Rothenburg ob der Tauber 1992.

Band VI: Hinckeldey, Christoph: Justiz in alter Zeit. Rothenburg ob der Tauber 2005.

Band VII: Hinckeldey, Christoph: Bilder aus dem Kriminalmuseum. Rothenburg ob der Tauber 1989.

Band VIII: Hinckeldey, Christoph: Pictures from the Medieval Crime and Justice Museum. Rothenburg ob der Tauber 2015.

Band IX: Hinckeldey, Christoph: Grafiken aus dem Kriminalmuseum. Rothenburg ob der Tauber 2018.

Band X: Hirte, Markus (Hrsg.): Rock, Rap, Recht. Beiträge zu Musik, Recht und Geschichte. Darmstadt 2019.

Band XI: Dinzelbacher, Peter: Das fremde Mittelalter. Gottesurteil und Tierprozess. Darmstadt 2020.

Band XII: Hirte, Markus (Hrsg.): Gender, Macht und Recht. Beiträge zu Musik, Recht und Geschichte. Darmstadt 2020.

Band XIII: Hirte, Markus (Hrsg.): 100 Jahre Mittelalterliches Kriminalmuseum. Festschrift zum Museumsjubiläum. Darmstadt 2021.

Band XIV: Wüst, Wolfgang unter Mitarbeit von Gunkel, Christoph: Frankens Policity – Alltag, Recht und Ordnung in der Frühen Neuzeit – Analysen und Texte. Darmstadt 2021.

Band XV: Dinzelbacher, Peter: Sklaven und Hörige im Mittelalter. Ausgewählte Quellen, übersetzt und kommentiert. Darmstadt 2022.

### III. Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte

Band 1: Jerouschek, Günter/Rüping, Heinrich (Hrsg.): „Auss liebe der gerechtigkeit vnd umb gemeines nutz willenn“. Historische Beiträge zur Strafverfolgung. Tübingen 2000.

Band 2: Jerouschek, Günter/Schild, Wolfgang/Gropp, Walter (Hrsg.): Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen. Tübingen 2000 (Nachdruck: Gießen 2020).

Band 3: Jerouschek, Günter: Lebensschutz und Lebensbeginn. Die Geschichte des Abtreibungsverbots. Tübingen 2002.

Band 4: Behren, Dirk von: Die Geschichte des § 218 StGB. Tübingen 2004 (Nachdruck: Gießen 2020).

Band 5: Hirte, Markus: Papst Innozenz III., das IV. Lateranum und die Strafverfahren gegen Kleriker. Eine registergestützte Untersuchung zur Entwicklung der Verfahrensarten zwischen 1198 und 1216. Tübingen 2005.

Band 6: Jerouschek, Günter/Rüping, Heinrich/Mezey, Barna (Hrsg.): Strafverfolgung und Staatsraison. Deutsch-ungarische Beiträge zur Strafrechtsgeschichte. Gießen 2009.

Band 7: Blauert, Andreas: Frühe Hexenverfolgungen. Ketzler-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts. Gießen 2020.

Band 8: Hirte, Markus/Koch, Arnd/Mezey, Barna (Hrsg.): Wendepunkte der Strafrechtsgeschichte. Deutsche und ungarische Perspektiven. Eine Festschrift anlässlich des 20-jährigen Bestehens des deutsch-ungarischen strafrechtshistorischen Seminars. Gießen 2020.

# \$CHATZ UND \$CHATZSUCHE

in Recht und Geschichte



**SONDERAUSSTELLUNG 2023/24**



**MITTELALTERLICHES KRIMINALMUSEUM**

Burggasse 3-5 • 91541 Rothenburg o. d. T. • Tel. (09861) 5359  
info@kriminalmuseum.eu • www.kriminalmuseum.eu



*Plakat zur Sonderausstellung „Schatz und Schatzsuche in Recht und Geschichte“  
im Mittelalterlichen Kriminalmuseum in Rothenburg o.d.T. 2023/24.*